

---

der

# lichtblick

---

8

---

**Justizvollzugsanstalt Colmar/Elsaß**  
Ein Blick in den französischen Strafvollzug:

Seite 3

**Freigänger**  
Bürger oder Verbrecher

Seite 5

**Genügt eine Re-Sozialisierung?**

Seite 7

**Augenzeugen**  
eine fragwürdige Beweisführung

Seite 13



Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto Nummer 31/132/703 bei der Berliner Bank AG, Kennwort: **Sonderkonto Lichtblick** erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehende Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick' -Redaktionsgemeinschaft

**Erneut müssen wir daran erinnern,**

daß der 'lichtblick' aus Spenden finanziert werden muß und wir insbesondere für die horrenden Versandkosten dringend Briefmarken benötigen.

Deshalb sind Briefmarken- oder Geldspenden für den 'lichtblick' eine Lebensnotwendigkeit.

**SPENDEN-KTO.  
31/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'



IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>Strafvollzug in Frankreich - COLMAR</i>	3
<i>Freigänger - Bürger oder Verbrecher</i>	5
<i>Genügt eine Re-Sozialisierung?</i>	7
<i>Kommentar des Monats</i>	9
<i>Leserforum</i>	10
<i>Augenzeugen</i>	13
<i>Straffreiheit ...</i>	15
<i>Beamte ... sind auch Menschen</i>	16

INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten</i>	17
<i>laut Paragraphen</i>	19
<i>Pressemeldungen</i>	20
<i>Kurioses - querbeet</i>	21
<i>Das Arbeitsamt informiert</i>	23
<i>das interview: Vollstreckungskammer</i>	26
<i>Bericht aus dem Abgeordnetenhaus</i>	28

TEGEL INTERN

<i>Sportgeschehen</i>	29
<i>Tegeler Alltag</i>	31
<i>Von Haus zu Haus</i>	33
<i>Das regt auf ...</i>	35
<i>... auch das regt auf</i>	36
<i>notiert und mitgeteilt</i>	37
<i>in letzter minute</i>	38

IN EIGENER SACHE

*Liebe Leser!* Gefangenenschriften haben es wahrhaftig nicht leicht; kurz vor Redaktionsschluß erreichte uns die wenig erfreuliche Meldung, daß die Gefangenenschrift "ZU" der JVA Heilbronn geschlossen wurde.

Ein Ereignis, das wir nach den uns derzeit vorliegenden Nachrichten nur schärfstens verurteilen können und in unserer nächsten Ausgabe ausführlich kommentieren werden.

Wir können nur von Glück sagen, daß wir einen Anstaltsleiter haben, der im gegenseitigen fair play ein tatsächlich unzensuriertes Erscheinen gewährleistet.

Diese Feststellung erscheint uns angebracht, da doch hin und wieder Zeitgenossen das unzensurierte Erscheinen des 'lichtblicks' anzweifeln.

Unsere vorangegangene Ausgabe sollte, Gerüchten zufolge, von einigen Leuten angehalten werden und die Poststelle kam ganz schön ins Stottern, als wir uns nach dem näheren Sachverhalt erkundigten. Dem Vernehmen nach setzte sich die Anstaltsleitung auch gegen den eingeschalteten Personalrat durch.

Auch in anderer Beziehung sorgte unsere Ausgabe Nr. 7 für heftige Diskussionen.

Auf unserer letzten Umschlagseite stellten wir plastisch, scheinbar zu plastisch, das Bild des Bürgers von einem Gefängnis dar.

Zugegeben, wir haben ein wenig übertrieben. Doch Übertreibung macht bekanntlich anschaulich und in den meisten Punkten können wir die getroffenen Feststellungen auch heute



nur wieder bestätigen, denn nicht auf Tegel waren diese Feststellungen bezogen, sondern gemeint waren Gefängnisse schlechthin.

Eine Welt ohne Grün ist die JVA Tegel mit Sicherheit nicht, denn das Haus IV beispielsweise steht mitten im Grün und auch der unter schwersten Geburtswehen entstandene neue Freistundenhof des Hauses II grünt und blüht.

Bei der Diskussion um diese Behauptungen haben wir auch erfahren, daß es Freizeitkleidung bei uns gibt, die aber unsere aufgestellte Behauptung, daß die Tracht erniedrigend ist, nicht unbedingt entkräftet.

Doch immerhin können die meisten Insassen Privatkleidung tragen und es ist sicher nur eine Frage der Zeit, wann die Beschränkung, die Anstaltshosen für die Verwahrhäuser II und III vorschreibt, aufgehoben wird.

Abgelehnt! So hieß es wieder einmal, als ein Mitglied der Redaktionsgemeinschaft an einer Sitzung des Justizausschusses teilnehmen wollte, um einer Aussprache über Schwerpunkte der Arbeit auf dem Gebiet des Strafvollzuges beizuwohnen.

Das ist bedauerlich, denn diese Aussprache war mit Sicherheit für alle Inhaftierten interessant und wir hätten im Interesse aller Inhaftierten ausführlich berichten können.

Es ist uns einigermaßen unverständlich, daß die sonst so mutige Senatsverwaltung in dieser Form unsere Arbeitsmöglichkeiten einschränkt.

Ärger bereiten uns auch wieder einmal bundesdeutsche Strafanstalten, die den 'lichtblick' auf den Index gesetzt haben und unter den scheinheiligsten Vorwänden nicht verteilen lassen und an uns zurückschicken.

Ein Zeichen dafür, daß in bundesdeutschen Anstalten scheinbar das alles noch mühsam erkämpft werden muß, was bei uns teilweise gang und gäbe ist.

Einen 'offenen Brief' an die Herren Anstaltsleiter haben wir bisher nicht abgedruckt, sondern versucht, mit einer direkten Kontaktaufnahme eine Klärung herbeizuführen, denn wenn Leser einen persönlichen Nachteil erfahren, weil sie 'lichtblick'-Leser sind, geht das nicht nur entschieden zu weit, sondern wirft das auch ein typisches Bild auf die Anstalt, die sich so kleinkariert und rückständig darstellt.

Aus aktuellem Anlaß mußten wir auch in unsere Ausgaben den Hinweis aufnehmen, daß alle Artikel im 'lichtblick' urheberrechtlich geschützt sind.

Namhafte deutsche Illustrierte haben sich in letzter Zeit unserer Artikel bedient, ohne auch nur einen einzigen Pfennig auf unser schwindsüchtiges Spendenkonto zu überweisen.

Auch eine namhafte Tageszeitung aus Hessen bedient sich unserer Ideen und wirbt damit in halbseitigen Inseraten.

Wir haben etwas gegen eine solche Art von Ideenklau und haben entsprechend interveniert.

Wenn es diesen Zeitungen und Zeitschriften an Ideen fehlt, so sind wir gern bereit auszuhelfen, doch so geht es nicht!

In der nächsten Ausgabe werden wir wahrscheinlich eine Umfrage an unsere Leser starten und um Mitteilung bitten, wer u.U. nicht mehr am Bezug des 'lichtblicks' interessiert ist.

Die Neubestellungen haben in der letzten Zeit Ausmaße angenommen, die wir so ohne weiteres nicht mehr verkraften können, zumal die Briefmarkenspenden doch mehr als dürftig eingehen, obwohl diese für uns lebenswichtig sind, denn der 'lichtblick' ist nach wie vor auf Ihre Spenden angewiesen.

Dringender denn je, denn die Portokosten fressen uns auf.

I h r e

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'



# colmar

## EIN BLICK ÜBER DIE GRENZE / STRAFVOLLZUG IN FRANKREICH

Um unseren Lesern eine Vergleichsmöglichkeit mit den Vollzugspraktiken in unseren Nachbarländern zu ermöglichen, unterbrechen wir unsere Artikelserie "aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten" mit einem Bericht über die französische Straf- und Untersuchungshaftanstalt Colmar/Elsaß.

Schon über tausend Jahre gibt es sie, die kleine Stadt Colmar im Ober-Elsaß.

Bereits im Jahre 823 findet sie im Columbarium Erwähnung und wurde 1226 sogar Reichs- und Festungsstadt.

Seit der im Jahre 1672 erfolgten Annektierung durch Frankreich ist Colmar, bis auf kurze Unterbrechungen, eine französische Stadt.

Heute zählt diese kleine Stadt mit der großen Tradition 52.000 Einwohner und ist zur Hauptstadt des Departements Haut-Rhin avanciert.

Inmitten dieser kleinen französischen Stadt steht ein einst von Mönchen errichtetes Bauwerk, dessen Außenwände rundum an die Straßen grenzen und das demzufolge keine Mauern braucht. Aufgrund dieser Bauweise war es geradezu dafür prädestiniert, seine Bewohner von der Außenwelt abzuschließen.

Nach dem Auszug der Mönche lag also nichts näher, als aus dem Bauwerk ein Gefängnis zu machen; und das ist es auch heute, ein diskretes Gefängnis, ohne Mauern, inmitten der Stadt.

Die Zellen sind so gebaut, daß deren Fenster zum Innenhof installiert sind, der auch gleichzeitig als Freistundenhof benutzt wird.

Es folgt nun ein der Gefangenen-Zeitschrift "ZU" entnommener Originalbericht eines Betroffenen:

Hallo Nachbar! - Drei Monate verbrachte ich im Untersuchungsgefängnis von Colmar/Elsaß.

Die Aufnahme wurde zügig vorgenommen und verlief ohne Warterei.

Als ich mein restliches Geld abgab, wurde ich nach meinen Wünschen gefragt und ein Beamter besorgte mir die erbetenen Dinge unverzüglich aus der Stadt.

Anschließend kam ich auf eine 4 x 2 m kleine Zelle, die schon mit 2 Mann belegt war.

Trotzdem die Mittagszeit weit überschritten war, bekam ich nach kurzer Zeit noch etwas Warmes zu essen.

Täglich wurde um 7 Uhr geweckt; auch an Sonn- und Feiertagen.

Zum Frühstück gab es einen Liter frische, heiße Milch, Weißbrot und den 'knastüblichen' Kaffee.

Das Mittagessen wurde um 11.30 Uhr ausgegeben. Es war immer reichlich. Vorspeise, (keine Suppe), Haupt- und Nachspeise.

Gegen 17.30 Uhr gab es Abendbrot. Suppe oder Aufschnitt, Wurst, Käse und frisches Brot. Auch das alles reichlich bemessen.

Ich kann sagen, das Essen war gut und vor allen Dingen abwechslungsreich.

Arbeit war genügend vorhanden.

Zwar auch 'Idiotenarbeit', wie in den deutschen Anstalten, dafür war aber die Bezahlung enorm.



Ohne Mühe konnte man 400,- Mark verdienen. Spitzenarbeiter brachten es bei entsprechender Leistung auf 700,- Mark. Man hatte also automatisch eine gute Rücklage bei der Entlassung.

Einkauf war wöchentlich und man konnte sich in unbegrenzter Höhe mit Waren eindecken.

Die Auswahl war sehr groß und die Artikel billig. So kosteten z.B. 500 Gramm Kaffee nur 5,50 DM.

Die abgegebenen DM-Beträge wurden nach dem jeweilig gültigen Umrechnungskurs verrechnet.

Täglich waren zwei Stunden Hofgang. Eine Stunde vormittags und eine Stunde nachmittags.

An jedem zweiten Tag hatten wir Fernsehen und an jedem Freitag war Kino. Gezeigt wurde alles, vom Sex- bis zum Kriminalfilm.

Über das allgemeine Gefängnisleben wäre folgendes zu sagen:

Die Beamten sind durchwegs sehr freundlich und hilfsbereit. Betätigt man z.B. die Klingel, so konnte man sicher sein, daß binnen weniger Minuten ein Beamter da war.

Um 18.30 h ging der diensthabende Beamte noch einmal von Zelle zu Zelle, um "gute Nacht" zu wünschen und etwaige Anliegen der Gefangenen entgegenzunehmen.

Der Mentalität entsprechend sind die französischen Gefängnisse nicht so sauber wie die unseren. Aber das konnte ja jeder, dem es nicht paßte, selbst ändern, denn Spülmittel für Geschirr und Waschmittel für Wäsche konnte man beliebig bekommen und duschen konnte man täglich - sofern man wollte.

Eine ausgebildete Krankenschwester ging mit einer Auswahl von Medikamenten jeden Tag von Zelle zu Zelle und ersparte somit die tägliche Rennerei zum Sanitäter.

Auch die Besuchszeiten waren tolerant geregelt.

Die Untersuchungsgefangenen konnten wöchentlich dreimal Besuch empfangen, die Strafgefangenen

zwar nur einmal, jedoch waren die Sprechzeiten generell auf eine Stunde fixiert, die aber auch sehr großzügig gehandhabt wurden.

Negativ zu bewerten ist, daß der Besucher vom Gefangenen durch ein Maschendrahtgitter getrennt ist. Diesbezüglich ist aber in Kürze eine andere Regelung vorgesehen.

Resümierend kann ich, da ich in Frankreich noch in zwei anderen Strafanstalten einsaß, sagen, daß in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Reformen durchgeführt worden sind, die vor allem den Vollzug menschlicher gemacht haben.

Keine Blenden an den Fenstern, keine Klappen an den Türen und auch keine Rapportzettel mehr.

Wenn der Gefangene arbeitet oder zur Schule geht, wird ihm pro Monat eine Woche seiner Strafe erlassen! Mit anderen Worten: wer seinen Knast nicht vergammelt, bekommt dadurch automatisch ein Drittel seiner Strafe erlassen und zwar ohne Gesuch und Gebettel und ohne jede Bewährungsaufgaben!

Die Kameradschaft unter den Gefangenen ist wesentlich stärker entwickelt als bei uns. Ihr Solidaritätsgefühl ist geradezu beispiellos.

Ich selbst habe erlebt, daß, um auf einen Mißstand hinzuweisen, alle Gefangenen in einen zweitägigen Hungerstreik traten. Alle, ohne eine einzige Ausnahme!

Abschließend möchte ich einen weitverbreiteten Irrtum aufklären:

Es gibt in französischen Gefängnissen keinen Wein mehr, sondern täglich zwei Dosen Bier.

Damit soll erreicht werden, daß der Gefangene während der Haft nicht jeglichen Kontakt zum Alkohol verliert und unmittelbar nach seiner Entlassung bei Alkoholgenuß nicht vollkommen abstinent mit dem Alkoholproblem konfrontiert wird.



# freigänger

## MITBÜRGER ODER VERBRECHER?

"Freigänger" - was für ein trügerisches Wort! Was ist unter diesem Wort zu verstehen, das für wenige, viel zu wenige Gefangene im Modell des "Sozialen Trainings" an der JVA Tegel das erstrebte Ziel ist?

Doch sehr bald stellt der Freigänger fest, daß das akute Dilemma, in dem der gesamte Strafvollzug steckt, sich lediglich von innen nach außen verlagert hat.

Um die Problematik des Freigängers aufzuzeigen, beauftragte das Zweite Deutsche Fernsehen ein Kamerateam unter der Leitung des Regisseurs Wolfram Zobus.

Als Mitverantwortlicher zeichnete kein Geringerer, als Doktor Heinrich Kremer, den man wohl ohne Übertreibung den Vater dieses Tegeler Modells bezeichnen kann.

Wer sonst, wenn nicht er, kennt sich in diesem Metier aus und so war zu erwarten, daß ein milieu-gerechter Film entstand, für den das Drehbuch von den Betroffenen entscheidend mitgestaltet wurde.

In bedrückenden und bedrängenden Szenen wurde hier Realität eingefangen und in bedrückenden und bedrängenden Szenen ein Porträt der psychischen und sozialen Situation des Freigängers erstellt.

Sie arbeiten draußen und schlafen im Knast und sind somit Pendler zwischen regulärer Arbeit, Familie und Knast. Sie können keinesfalls, wie es der Name "Freigänger" vorspiegelt, 'frei gehen', denn noch immer unterliegen sie dem Reglement der Justizvollzugsanstalt, in die sie jeden Abend zurückkehren müssen und für die Sicherheit und Ordnung oberstes Gebot ist.

Eine Sicherheit und Ordnung, die in erster Linie den Verwahrvollzug kennt, der sich selbst mit einer Rückfallquote von 80 % disqualifiziert.

Aus der Überlegung heraus, diese Rückfallquote zu senken, entstand im Jahre 1969 in Berlin-Tegel das Modell des "Sozialen Trainings", daß immerhin die Rückfallquote auf 50 % gesenkt hat und erfolgreich den Versuch unternimmt, durch Information über Formen modernen Strafvollzugs vor allen Dingen die Vorurteile abzubauen.

Dieser Vorurteile hat sich insbesondere der Inhaftierte zu erwehren, der als fortgesetzte Behandlungsmaßnahme auf Freigang geht.

Eine fortgesetzte Behandlungsmaßnahme, die vom Therapeuten-Fachteam in den letzten sechs bis zwölf Monaten vor Beendigung der Haft beschlossen werden kann.

Es ist keine Frage, daß der Freigang, der am Ende einer systematischen Vorbereitung auf die Rückkehr in die Freiheit, maximale Möglichkeiten bietet und durch die Aufnahme einer Arbeit, die voll entlohnt und nicht mehr, wie in der Anstalt, mit Almosen 'belohnt' wird.

So ist es möglich, die meist horrenden Schulden, die fast ausnahmslos alle Inhaftierten mit sich herumschleppen, nach einem Schuldentilgungsplan abzutragen und eine Basis zu finden, die nach der Entlassung nicht mit dem Besuch eines Gerichtsvollziehers beginnt.

Doch es ist auch heute noch ein weiter Weg, bis alle Vorurteile abgebaut sind und selbst die überzeugt sind, daß nur ein neues



Strafvollzugsgesetz, das die Schwerpunkte auf den Behandlungsvollzug setzt, auch die Überzeugen wird, die noch immer "Rübe ab" schreien.

Teile des Modells "Soziales Training" sollen in das neue Strafvollzugsgesetz aufgenommen werden.

Obwohl die Erfolge des Behandlungsvollzugs allein durch eine erheblich geringere Rückfallquote ausreichend dokumentiert sein müßte, gibt es Stimmen, die den modernen Strafvollzug als "Hotel-Vollzug" in der Öffentlichkeit mißkreditieren wollen und bewußt die Augen und Ohren verschließen, wenn durch Fakten bewiesen wird, daß der Verwahrvollzug keine Zukunft und eine makabre Vergangenheit hat, denn Folter, Kerker und Zuchthaus haben in ihrer nach Jahrhunderte zählenden Geschichte keine Ergebnisse erzielt, die der Reformvollzug zwar in harter Arbeit, doch in einer sehr kurzen Zeit geschafft hat.

Es ist nicht so, wie von vielen Kritikern gemeint wird, daß dieser Vollzug exemplarisch zeigt, daß Anpasser das Rennen machen, die cleveren Jungs, die sich blitzartig auf das gewünschte Verhalten einstellen.

Es sind nicht, wie Hanns Schreiner, Sprecher der Landesregierung Rheinland-Pfalz mutmaßt, die Cleveren, die Anpassungsfähigsten der "sozial Trainierten", die später Freigänger werden, sondern stets die Therapiefähigsten, denn ein vorangegangenes 'Binnentraining' hat dafür gesorgt, daß eine Auslese stattfindet.

Der Freigang ist lediglich die Fortsetzung einer Behandlungsmaßnahme, die in jedem Fall eine Behandlungsbereitschaft des Inhaftierten voraussetzt.

Der Freigang soll weitere Hilfen anbieten. Er ist nicht nur darauf fixiert, durch eine reguläre Arbeitsaufnahme vorhandene Schulden zu tilgen, sondern auch den Kontakt zur Familie aufrecht zu er-

halten, der in den Regelvollzugshäusern ohnehin viel zu kurz kommt.

Freigänger, die nach einer vom Therapeuten festgesetzten Rahmenzeit die Anstalt verlassen, erhalten zu diesem Zweck Wochenendurlaub, der am Sonntag um 21.00 h endet und somit den größtmöglichen Kontakt zur Familie gewährleistet.

Es ist nur natürlich, daß sich im Laufe der Zeit der Freigänger nach 'draußen' orientiert und ist auch beabsichtigt; denn die eigentliche Therapie ist mit dem Beginn der Freigangmaßnahme abgeschlossen und der Freigang zwar eine fortgesetzte Behandlungsmaßnahme, doch in erster Linie eine Erprobung in Freiheit.

Die Freiheit allerdings ist nur eine halbe Freiheit; eine Scheinfreiheit.

Die Freiheit zu arbeiten. Der Ausgleich jedoch, den die wirklich Freien in Ausgleichsbefriedigungen zum Abschalten und zum Auftanken finden, sind ihnen verwehrt, weil ihre Freiheit abends um 21.00 Uhr an der Gefängnisporte endet und die Freiheit zwischen Feierabend und Wiedereinfahrt in den Knast noch verdorben wird.

Durch Vorurteile am Arbeitsplatz, den Kollegen und überhaupt. Durch Probleme und Konflikte mit den Behörden und der Gesellschaft.

Freigänger sind sicherlich im Vergleich zu anderen Strafgefangenen Privilegierte. Ihre Privilegierung ist dadurch möglich, daß sich einige Therapeuten, Psychologen und Sozialarbeiter bemühen, um selbst in der Hölle des Strafvollzugs etwas Vernünftiges zu machen.

Der Freigang ist ein Fortschritt und ein Weg zur echten Sozialisierung, den man konsequent weiterverfolgen und ausbauen muß, um dem Strafvollzug einen Sinn zu geben.

Aber: Freigang geschieht unter Bedingungen, die einen Heroen fordern, wenn er nicht scheitern soll.

rei



# genügt eine (Re)SOZIALISIERUNG?

Entgegenkommen der Gesellschaft ist notwendig - Teil 2

*Die Fortsetzung unseres Berichts über die Frage, ob eine Re-Sozialisierung genügt, müssen wir mit der Feststellung beginnen, daß uns in der letzten Ausgabe der Druckfehler-teufel einen Streich gespielt hat, als wir den deutschen Philosophen Hegel zitierten. Die richtige Definition der Strafe muß selbstverständlich lauten:*

*Das Verbrechen ist die Negation der Negation des Rechts, also die Wiederherstellung des verletzten Rechts. Sie ist damit die Position des Rechts.*

Dieses 'damit nicht gefehlt werde' ergeht aber auch an den speziellen Täter. Dieser soll an neuen Taten gehindert werden.

Also nicht eine vergangene Tat soll vergolten, sondern mögliche neue Delikte sollen abgewehrt werden.

Der deutsche Kriminalist Franz Liszt war es, der am Ende des 19. Jahrhunderts machtvoll diesen Gedanken der Spezialprävention vertrat. Die Strafe kann nach Liszt nur in der Besserung des Verbrechens und damit in dessen Anpassung an die Gesellschaft bestehen oder darin, diesen von neuen Taten durch Abschreckung abzuhalten.

Es sind erhebliche Einwände gegen diese Gedanken gemacht worden. Es wird kritisch eingewandt, daß dann, wenn die Strafe in der Re-Sozialisierung des Verbrechens besteht, diese bei denen entfallen muß, bei denen eine Wiederholungsgefahr besteht.

Bereits vor Jahren war in dem Entwurf eines Strafgesetzbuches zu lesen:

"Der Entwurf sieht den Sinn der Strafe nicht allein darin, daß sie die Schuld des Täters ausgleicht, sie hat damit auch zugleich den allgemeinen Sinn, die Rechtsordnung zu bewahren. Außerdem dient sie bestimmten krimi-

nalpolitischen Zwecken, in erster Linie dem Zweck, künftige Straftaten zu verhindern.

Das kann dadurch geschehen, daß der Täter und andere davon abgeschreckt werden, derartige Taten zu begehen.

Es kann nachsichtiger dadurch geschehen, daß auf den Täter eingewirkt wird, um ihn der Gemeinschaft wieder zu gewinnen und ihn gegen neue Versuchungen innerlich widerstandsfähiger zu machen."

Der einzelne wird in einem erheblichen Ausmaß als reines Produkt seiner Umwelt angesehen. Demnach hätte sie dann die Verpflichtung, sobald einer straffällig geworden ist, den Täter zu re-sozialisieren.

Das aber scheint nach Lage der Dinge und auf Grund der großen Zahl der straffällig werdenden als Ziel für alle Täter nicht den Gegebenheiten zu entsprechen.

Weder wird man den kriminogenen Veranlagungen gerecht, noch ist es möglich, die Strafvollzugsanstalten zu Re-Sozialisierungsheimen zu machen.

Am Ende einer "durchlittenen" Strafzeit muß für den Einsichtigen und Willigen nicht nur eine Re-Sozialisierung, sondern vor allen Dingen die Rehabilitierung durch die Gesellschaft stehen.



Genausowenig wie alle Strafgefangenen am Ende des Strafvollzugs re-sozialisierbar sind, werden sie auch rehabilitierbar sein.

Immer wird eine Gruppe übrigbleiben, bei der alle Bemühungen zur Re-Sozialisierung und Re-Habilitierung vergebens sein werden.

Die Rehabilitierung des Strafgefangenen geht stufenweise vor sich.

Der erste Schritt verlangt, daß der Täter seine Schuld einsieht. Denn die Übertretung bestimmter Normen und Verstöße gegenüber den geschützten Werten und Gütern, also gegenüber der Rechtsordnung, bedeuten ein Schuldigwerden.

Aber auch die Einsicht in das Schuldig-geworden-sein bedeutet erst dann etwas, wenn die Bereitschaft hinzukommt, sich der verhängten Strafe zu unterwerfen, zu ihr zu stehen.

Diese Bereitschaft besteht in den meisten Fällen nur in der ersten Zeit der Inhaftierung und mit der Zeit schwindet das Unrechts-Bewußtsein des Täters. Wenn er die Strafe selbst auch bejaht, so ist er mit dem jeweiligen Strafmaß nur sehr selten einverstanden.

Der Täter opponiert also nicht so sehr gegen die Strafe, als vielmehr gegen die Strafzumessung.

Je länger jedoch die Strafe dauert und je kleinlicher der Strafvollzug ausgestaltet ist, um so mehr schwindet die Schuld-Einsicht und die Bereitschaft, die Notwendigkeit des Strafens anzuerkennen.

Je 'kleinkariierter' der Strafvollzug in den Anstalten gehandhabt wird, um so eher verschwindet das eigentliche Unrechts-Bewußtsein, das immerhin nach der Inhaftierung und Verurteilung relativ groß ist.

Je weiter sich der Täter von der Tat entfernt, um so mehr verliert er das Verhältnis zu ihr.

Deshalb muß sich bewähren, was mit dem Beginn seiner Inhaftierung einsetzen sollte: eine Re-Sozialisierung.

Denn gerade die Zeit seiner Inhaftierung darf ihm nicht wie eine sinnlose Leidenszeit vorkommen.

Im Gegenteil, der Gefangene muß erfahren, daß auch diese Zeit einen sinnvollen Raum ausfüllt und ihn zu einer gesellschaftlichen Wiedereingliederung führt.

Erfüllt der Strafvollzug diesen Zweck, dann ist er nicht nur eine bewußte Abschreckung, sondern auch das Mittel, durch das er die Möglichkeit erhält, voll in die Gemeinschaft wieder eingegliedert zu werden.

Für die Gruppe von Straftätern jedoch, die sich nicht zu ihrer Tat bekennen, wird die Strafe nicht den Effekt der Re-Sozialisierungsgedanken haben können.

Wer sich jedoch sowohl einer Re-Sozialisierung als auch einer Sozialisierung widersetzt, kann auch letztlich nicht mit einer Rehabilitierung rechnen.

Jeder wird lernen müssen, daß bei allen Liberalisierungs- und Humanisierungsmaßnahmen im Strafvollzug immer eine kleine Gruppe von Strafgefangenen außerhalb dieser Pläne leben wird.

Mit Sicherheit wird das jedoch der kleinste Teil der Gefangenen sein.

Die Reformmaßnahmen des Strafvollzugs werden auf lange Sicht ohnehin immer nur einer bestimmten Gruppe von Inhaftierten zur Neugestaltung ihres Lebens verhelfen.

Für die anderen müssen entsprechend ihrem Charakter Verwahr- und Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Bei der großen Zahl der zur Re-Sozialisierung anstehenden Gefangenen bedarf es jedoch zur Abrundung ihrer gesellschaftlichen Integration einer eindeutigen Rehabilitierung durch die Gesellschaft!

Ganz besonders auch dieses Ziel sollte man nicht aus den Augen verlieren, da die Gesellschaft heute in vielen, leider viel zu vielen, Fällen einer eindeutigen Eingliederung entgegensteht. *rei*



# KOMMENTAR

## des Monats

Eine Justiz, die zu der offiziellen Erklärung gezwungen ist, bedingt durch die endgültige Überfüllung der Haftanstalten außerstande zu sein, die von ihr angedrohten oder verhängten Strafen vollstrecken zu können, erklärt ihren Bankrott. Sie wird, wie es jetzt in Berlin geschah, zur Fiktion.

Daß sich der Justizmoloch beim derzeitigen Trend zu langen Haftstrafen und nur äußerst sporadisch angewandter Möglichkeit der Aussetzung von Strafresten zur Bewährung einmal überfressen und dann an Verdauungsbeschwerden leiden wird, zeichnete sich schon seit langem ab. Nur die verantwortlichen Stellen konnten, wollten oder sollten diese Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen.

Jetzt will man den schwarzen Peter dem ständigen Ansteigen der Kriminalität, der Verhängung längerer Haftstrafen und der daraus resultierenden verzögerten Häftlingsfluktuation zuschieben.

Wie verzweifelt ohnmächtig die Situation der Justizverwaltung tatsächlich ist, mag daraus ersichtlich sein, daß man jetzt, um den totalen Zusammenbruch wenigstens noch hinauszuzögern und der unaufhaltsam zunehmenden Überfüllung der Haftanstalten zumindest noch einige Zeit Herr werden zu können, den Gefangenen den Vorschlag unterbreitete, sich 'freiwillig' zu zweit auf Einzelzellen legen zu lassen.

Abgesehen davon, daß es schon an Zynismus grenzt, Gefangenen zuzumuten, freiwillig die jetzt schon unerträgliche Enge nur darum noch mehr zu beschränken, damit Platz für weitere Gefangene geschaffen werden kann, ist es vollkommen unbegreiflich, wie gerade die Justizverwaltung einenderart ge-

gen die Dogmen von Sicherheit und Ordnung Verantwortung für die Gefangenen und nicht zuletzt gegen die Vorschriften der eigenen Dienst- und Vollzugsordnung verstoßenden Vorschlag unterbreiten konnte.

Schließlich ist anzunehmen, daß der Justizverwaltung der Titel 106 (Hafträume) der geltenden Dienst- und Vollzugsordnung bekannt ist. Demzufolge müßte also der Justizverwaltung auch bekannt sein, daß der Luftinhalt der Tegeler Einzelzellen noch nicht einmal den diesbezüglichen Vorschriften bei Einzelbelegung entspricht.

Dessenungeachtet stellt man jetzt den Häftlingen anheim, selbst (!) zu entscheiden, ob sie im 'Interesse der Firma' ihre Gesundheit freiwillig durch weitere Luftverknappung und zusätzliche psychische Belastungen gefährden wollen.

Angeblich bereitet der Justizverwaltung die Überalterung der Haftanstalten 'große Sorge'. Z.B. bemängelte das Gesundheitsamt Tiergarten, daß ein Block der Untersuchungshaftanstalt Moabit 'nicht einmal den hygienischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts' entspricht. Ungeachtet der 'großen Sorge' scheut man aber keinen Moment vor dem Versuch zurück, die doppelte Anzahl Häftlinge in diese unzumutbaren Verhältnisse pferchen zu wollen.

Wenn die Justiz so unumgänglich Platz benötigt um überhaupt funktionsfähig zu bleiben, wäre es doch am naheliegendsten, wenn der Justizsenator großzügiger von dem ihm zustehenden Gnadenrecht Gebrauch machen würde, um die 'längeren Haftstrafen' zu verkürzen.

Wie die 'ständig ansteigende Kriminalität' beweist, scheint die Verhängung längerer Haftstrafen ohnehin völlig sinnlos. dan





Zuerst seien mir aber einige Anmerkungen zu Eurem Bericht aus der JVA Dieburg erlaubt.

Daß ich herzhaft lachte, verübelt mir bitte nicht. Der Schreiber dieser Zeilen wurde entweder dafür engagiert oder er ist weitläufig verwandt mit dem Lügenbaron von Münchhausen.

Es ist doch bekannt, daß zum Beispiel Weihnachten wegen des dortigen Verwahrvollzuges ein gesamter Zellenflügel mit einem Sachschaden von über 100.000.- DM zertrümmert wurde.

Erst durch Hinzuziehung der Hessischen Landespolizei konnte der Aufruhr 'niedergeschlagen' werden.

In der JVA Dieburg ist es, bis auf Kleinigkeiten, nicht besser, als in anderen bundesdeutschen Knästen auch.

Das und nichts anderes ist die Wahrheit. Seit ca. 1 Jahr führt in Dieburg der ehemalige stellvertretende Anstaltsleiter der JVA Butzbach, Herr Regierungsrat Bickler, das Regiment und wer diesen Mann kennt, der hat für den Dieburger 'Lügenbericht' nur ein leises Lächeln.

Wie konservativ die Einstellung des Herrn Bickler ist, möge folgendes Beispiel zeigen:

Herr Bickler hatte mit der Gefangenenmitverantwortung eine Aussprache. Die GMV stellte zur Diskussion, ob es nicht möglich sei, daß verheiratete Gefangene mindestens einmal im Vierteljahr einige Stunden mit ihren Ehefrauen zusammenkommen dürfen.

Die Antwort von Herrn Bickler: "Da glaubt man dann, man würde die Kuh zum Stier führen!"

Willi L., 6000 Frankfurt

Zu meinem Bedauern macht es einige Schwierigkeiten, der Redaktionsgemeinschaft 'lichtblick' einen Besuch abzustatten.

Ich hörte, daß aufgrund einer neuen Verfügung ein Gespräch erst nach einer Überprüfung meiner Person stattfinden könne.

Ich verwies auf die schon seit Juni d.J. laufende Überprüfung im Haus II. Möglicherweise kann darauf zurückgegriffen werden und der Zeitraum verkürzt sich.

Wir wollen's hoffen!

Marianne R., 1000 Berlin -20

Anbei meinen diesjährigen "Beitrag" als kleine Entlastung Ihrer Finanznot.

Ich hoffe, daß Sie jetzt nicht gleich für den Erhalt der Briefmarken für -.50 DM Dankesworte senden. Jeder Absender läßt Ihnen bestimmt keine Briefmarken deshalb zukommen, um dafür gedankt zu werden.

Das dafür verwendete Geld können Sie besser anlegen.

Ein weiterer Vorschlag: In letzter Zeit stelle ich im 'lichtblick' eine Häufung der einerseits beliebten, andererseits abschreckenden Fremdwörter fest.

Ob Sie mit diesen Wörtern die Mehrzahl Ihrer Mitinsassen erreichen?

Heinz N., 4178 Kevelaer 1



Zu Eurem Artikel "§ 57 StGB" im Heft Nr. 7/75:

Abgesehen davon, daß ich sogenannter 'Erstverbüßer', also das erste Mal in Haft bin, mich einer Wohnung und eines einstellungsberreiten Arbeitgebers sowie einer festen Bezugsperson (Verlobte) erfreuen kann, mußte ich mir folgenden Spruch der 44. Strafkammer (Vollstreckungskammer) zu Gemüte führen:

"Daß der Verurteilte nunmehr, wie er in der mündlichen Anhörung erklärte, in Zukunft ein straffreies Leben zu führen beabsichtigt, ist als subjektiv ernst gemeint anzuerkennen, kann jedoch nicht als entscheidendes Kriterium gewertet werden, das das Ergebnis der Haft ist ..."

Na, die entscheidenden Kriterien würden mich dann aber mal interessieren.

Ich legte Beschwerde beim Kammergericht ein.

Wolfgang B., JVA Tegel, Haus II

Am heutigen Tag beim Hofgang wurde ich zum Rapport beim Leiter der JVA Bamberg, Herrn Dr. Greim, befohlen.

Obwohl ich mir keines Vergehens gegen irgendwelche Anordnungen bewußt war, überlegte ich doch angestrengt, was ich wohl angestellt habe.

Ich kam jedoch nicht darauf, daß es der 'lichtblick' sein könnte, der mir diesen Rapport eingebracht hat.

Nach meinem Eintritt beim Anstaltsleiter wurde mir der 'lichtblick' mit der Frage vorgelegt: "Warum haben Sie diese Zeitung bestellt?"

Nach entsprechender Auskunft wurde mir folgendes eröffnet:

Von den gewünschten 3 Exemplaren wurde 1 Exemplar nach Nürnberg zum Gericht geschickt; ein zwei-

tes kommt zu meinen Akten und das dritte Exemplar wird mir ausgehändigt.

Ein weiterer Bezug des 'lichtblicks' wird untersagt, da ein Bezug nach der JVO nicht statthaft ist.

Außerdem ließ Herr Dr. Greim sich vom Dienstleiter, Amtsinspektor Weiss, meine Personalakte vorlegen um zu überprüfen, ob eine Verlegung vorgenommen werden muß.

Diese Prüfung bleibt abzuwarten.

Also bitte keinen 'lichtblick' mehr!

Wörtlicher Ausspruch des Leiters der JVA Bamberg, Ltd. ObStA. Doktor Greim:

"In solchen Zeitungen wie dem 'lichtblick' könnte ja ein Aufruf zum Hungerstreik stattfinden und das wäre alles so schnell nicht zu überprüfen, was in den Artikeln steht ..."

Wolfgang R., z.Zt. JVA Bamberg

Seit zwei Jahren erhalten Schulleitung und Schüler des Staatl. Gymnasiums am Kaiserdom Ihre Veröffentlichung 'der lichtblick'.

Ich habe mehrere Artikel zur Grundlage eines Projektes innerhalb des Deutschunterrichts gemacht.

Jürgen Belitz, StR, 672 Speyer

Leider ist es mir nicht möglich, in irgendeiner Weise zu einem bestimmten Thema meine Meinung zu äußern.

Ganz allgemein ist wohl zu sagen, daß der 'lichtblick' im Laufe der Zeit mehr Profil bekommen hat.

Mancher Beitrag hätte es verdient, vom Leser mit einer kritischen Reaktion bedacht zu werden; vorausgesetzt er hat Zeit genug mit Verstand zu lesen. Das war mir nicht möglich.

Günter G., JVA Tegel, Haus II



Vorerst vielen Dank für die von Ihnen allen geleistete Arbeit. Ich finde die Zeitung sehr gut.

Das einzige, was ich in Ihren Betrachtungen immer vermisst habe, ist eine Beschäftigung mit der Theorie, daß eine bestimmte Gesellschaftsordnung auch eine bestimmte Art von Gefangenen "produziert". Mit anderen Worten, daß das "straffällig werden" nicht immer ein individuelles Problem sein muß.

Aber dann wäre Ihre Zeitung wahrscheinlich auch nicht mehr unzensuriert ...

Ich drücke Ihnen die Daumen, daß Sie auch weiterhin alle Schwierigkeiten bewältigen.

Jochen F., 7531 Keltern-E.

Die erste Seite der letzten Ausgabe hat mein Gewissen schlagen lassen. Ich glaube, ich habe keine Briefmarken beigelegt; hiermit hole ich es nach.

Der Brief selbst wird unter den überholten oder unwichtigen "abgelegt" sein. Ich finde diese Maßnahme richtig.

Gerda G., 34 Göttingen

Laut Mitteilung meines Sohnes, wurde der 'lichtblick' für Monat Juni und Juli von der JVA Kaisheim angehalten und an keinen der Insassen ausgegeben.

Ich bitte Sie nun, mir diese Ausgaben zuzusenden; was darin wohl zur "Anhaltung" führte?

Margarete M., 834 Pfarrkirchen

Betrifft die Ausgabe 6/75, Artikel 'Totenhaus III':

Der Lichtblick-Redakteur spricht in seinem Artikel permanent von 'Vollzugsstörern' und meint damit sicherlich alle jene Gefangenen, die die Notwendigkeit eines pervertierten Verwahrvollzuges

bestreiten und das ihre dazu beitragen, ihn zu beseitigen.

Warum hat der 'dan' etwas dagegen? Ist er bereits derart haftgeschädigt, daß er eine Bedrohung 'seiner Ordnung' und seiner 'heilen Welt' von Seiten derer befürchtet, die sich vor Haftschäden bewahren wollen?

Shakespeare läßt im Hamlet sagen: "Armer Vorick, ich kannte ihn, Horatio".

Die Namen sind austauschbar; auch die Redakteure des 'lichtblick' sind es, deren 'heile Welt' und deren 'Ruhe und Ordnung' gestört zu sein scheint, wenn sich im 'Namen des Volkes' Verurteilte gegen die Repressalien einer pervertierten Gerechtigkeitsmaschine auflehnen.

Stellt das repressive System der Hausstrafen in Frage, dann erübrigen sich viele andere Dinge.

Matthias B., 563 Remscheid 12

Glaubt Ihr wirklich, es sei ein Prestige, zu den Gefangenen zu sagen, man sei Beauftragter vom 'lichtblick'?

Wißt Ihr, daß ein sogenannter 'lichtblick'-Kontaktmann oft genug wie ein lästiges Insekt behandelt wird? Daß man sich oft vorkommt wie ein Staubsaugervertreter, dem die Tür vor der Nase zugeschlagen wird?

Was wißt Ihr von den Beleidigungen und Schmähungen, denen Eure Kontaktleute oftmals ausgesetzt sind?

Rainer R., JVA Tegel, Haus I

... der 'lichtblick' ist übrigens noch immer die beste Gefangenenzeitschrift, die ich bisher gelesen habe und deren Niveau trotz aller widrigen Umstände bisher noch nicht gesunken ist, wie es bei den meisten Gefangenenzeitschriften der Fall ist.

Horst L., 5308 Rheinbach JVA



# Augenzeugen

und die Fragwürdigkeit dieser Beweisführung

Spektakuläre Kriminalprozesse wie alltägliche Verkehrssachen werfen immer wieder die Frage auf: Was taugen Aussagen von Augenzeugen?

Mehrere Untersuchungen haben den fragwürdigen Beweiswert, aber auch ihr gefährliches Gewicht bei der Polizei, Richtern und den Geschworenen bewiesen.

Untermauert wird dies durch zahlreiche unschuldig Eingesperrte.

Jeder kann durch Angaben von Augenzeugen in einen falschen Verdacht geraten. Daran wird auch durch zahlreiche Filme erinnert, die dieses Problem aufgriffen und dadurch volle Kassen gemacht haben.

Obwohl Zweifel an der Brauchbarkeit von Augenzeugenberichten wiederholt von der Wissenschaft geäußert wurde, wollen die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte nicht auf sie verzichten.

Darüberhinaus schenken sie sogar im Zweifelsfall einem in seiner Glaubwürdigkeit erschütterten Augenzeugen mehr Glauben als allen anderen Beweisen.

Da jedoch Augenzeugenberichte ein derartiges Übergewicht in der Urteilsfindung haben können, wiegen die jedermann fast zwangsläufig unterlaufenden Fehler doppelt schwer, die sowohl bei der Wahrnehmung, wie bei der Erinnerung des Gesehenen entstehen.

In einem an der Universität Washington nachgestellten Mordprozess hatten 150 Studenten als "Richter" zu entscheiden, ob der Angeklagte die Tat begangen hatte.

Ein Drittel der Studenten lagen alle tatsächlichen Beweise und Indizien vor; einen Augenzeugen, so hieß es, habe es nicht gegeben.

Nur je einer von fünf "Richtern" sprach den Angeklagten schuldig.

Dem zweiten Drittel der Studenten lagen zusätzlich die Aussage eines Zeugen, er habe den Angeklagten mit eigenen Augen bei der Tat beobachtet, vor und der Einwand des Verteidigers, hier liege eine Verwechslung vor.

Fast drei Viertel der "Richter" kamen zu einem Schuldspruch.

Die letzte Jurorengruppe erfuhr außerdem, daß der Verteidigung der Nachweis gelungen war, daß der Augenzeuge kurzsichtig ist, zur Tatzeit keine Brille trug und daher den Angeklagten gar nicht hätte erkennen können.

Trotzdem verurteilten ihn immer noch mehr als zwei Drittel der "Richter".

Professor Robert Buckhout, ein bekannter Psychologe an der New Yorker Universität, meint, daß man sich endlich freimachen müsse von der Vorstellung, das Auge und das Gedächtnis arbeiten wie ein Film oder ein Magnetband, auf denen die Erlebnisse tatsachenentsprechend für alle Zeiten festgehalten sind.

Das Gehirn treibt vielmehr schon bei der Wahrnehmung eine Auswahl und biegt außerdem die Tatsachen zu einer eigenen, inneren Wirklichkeit zurecht.

Der New Yorker Forscher hat zusammengetragen, was alles bei einem Augenzeugen schon die Wahrnehmungen verzerren kann.

Wer aufgeregt ist oder sehr angestrengt, ist oft wie mit Blindheit geschlagen.

Aus diesem Grunde erkennen oft die Überfallenen bei einer Gegenüberstellung ihren Angreifer nicht wieder.



Auch die täglichen Wahrnehmungen werden sehr oft vage wiedergegeben.

Viele wollen aber auch dann noch was gesehen haben - aus Einbildung oder Angeberei - selbst wenn in Wirklichkeit nichts vorgefallen ist.

Auch durch persönliche Erwartungen und Vorurteile wird die Wahrnehmung leicht getrübt. Stärker noch als die Wahrnehmung kann die spätere Erinnerung an das Geschehene verfälscht sein. Das haben die Studien dieses Professors und anderer Wissenschaftler ergeben.

Allein schon, je mehr Zeit nach dem Ereignis verstreicht, desto ungenauer wird die Wiedergabe des Vorganges oder das Erkennen von Personen.

In dieser Phase werden Augenzeugen besonders leicht manipulierbar. Existieren zum Beispiel mehrere Augenzeugen, und die meisten beschwören eine bestimmte Tatsache, dann werden auch die Zeugen, die sich ihrer Erinnerung eigentlich nicht mehr so sicher sind, überwiegend im Sinne der Mehrheitsmeinung plötzlich die Erinnerungslücke füllen und aussagen.

Auf der einen Seite wollen sie ihre Unsicherheit verbergen, auf der anderen Seite hat die Mehrheitsmeinung ihr Gedächtnis mit einer neuen "Wahrheit" erfüllt.

Noch kritischer wird in dieser Situation die Sache durch das Vorgehen von Polizei, Staatsanwalt und Richter. Die Formulierung der Fragen, mit denen bei einem Augenzeugen die Erinnerung wieder wachgerufen werden soll, vermag einen Verdacht in die falsche Richtung zu lenken.

Es müssen damit nicht einmal Fang- oder Suggestivfragen gemeint sein.

Es genügt eine ungeschickte Wortwahl. Zum Beispiel die Frage: "Haben sie die Pistole in seiner Hand gesehen?" bedeutet für den erinnerungsschwachen Zeugen: da gab es in seiner Hand eine Pistole; da ich den Mann gesehen habe, muß

ich auch die Pistole gesehen haben. Also sagt er aus: "Ja, er hatte die Waffe in der Hand."

Bei der Fragestellung: Haben sie eine Pistole gesehen? würde die Antwort lauten: Ich weiß nicht.

Die größte Tücke sehen die Wissenschaftler darin, daß ausgerechnet solche Leute, die in den Tests wiederholt den Falschen mit ihren Aussagen belastet haben, von der Richtigkeit ihrer Angaben stärker überzeugt waren als jene, deren Zeugenbeweise korrekt waren.

Die ungenauen, aber selbstsicheren Augenzeugen zeigen überdies eine größere und damit gefährliche Bereitschaft, den Behörden bei ihren Ermittlungen zu helfen.

Das heißt umgekehrt, es fällt gerade fragwürdigen Augenzeugen schwer, öffentlich zu bekennen: "Ich weiß es nicht."

Eher sind sie bereit jemand "zu erkennen", um sich keine Blöße zu geben.

Aufgrund der vielen Untersuchungen haben die Wissenschaftler die Erkenntnis gewonnen, daß die Qualität eines Augenzeugenberichtes weniger von der Situation und den Umständen des Ereignisses, als von der jeweiligen Person des Beobachters abhängt.

Mit anderen Worten: ob jemand einen guten oder schlechten Augenzeugen abgibt, das läßt sich testen und könnte möglicherweise künftig in Prozessen geprüft werden, um die Beweiskraft einer solchen Aussage besser einstuften zu können.

Auf jeden Fall haben diese Testverfahren bewiesen, daß es zwingend notwendig ist, die Handhabung des Zeugenbeweises zu überprüfen.

Eine Beweiskraft, die so manipulierbar ist, gehört nicht als Faktum in das Strafgesetzbuch.

Vielmehr muß ein Augenzeuge, von dem eine Verurteilung abhängt, auf die Beweiskraft seiner Aussage untersucht werden. Dieses Recht steht jedem Angeklagten zu.



# straffreiheit

für unkorrekte Staatsdiener?

1977 kommt das neue Strafgesetzbuch in Umlauf. Ein neues Strafrecht erhält Rechtskraft, doch eine alte Lücke im Gesetz bleibt:

Wer Steuergelder durch großzügige Behandlung mißbräuchlich vergeudet und dadurch Steuerzahler vorsätzlich schädigt, soll auch weiterhin straffrei bleiben.

Steuerhinterziehung und Verschwendung von Steuergeldern ist die Kehrseite derselben Medaille.

Wer Steuern hinterzieht, riskiert fünf Jahre Gefängnis - wer Steuergelder verschwendet, jedoch allenfalls eine Rüge des Landes- bzw. Bundesrechnungshofes, obwohl der Tatbestand der Amtsuntreue erfüllt wäre.

Der deutsche Beamtenbund unter seinem Vorsitzenden und Christdemokraten Alfred Krause möchte so etwas aber nicht in der Öffentlichkeit diskutiert sehen, weil nie ein Beamter, sondern stets ein Politiker, für die das Rechtsempfinden nachgerade empörende Unterschleifung verantwortlich zu machen wäre.

Für falsch interpretierte oder falsch verstandene Anordnungen seines obersten Dienstherrn wäre es einem Beamten unzumutbar, seine Amtsstube mit einer Gefängniszelle zu tauschen.

Jede andere Auslegung würde in der breiten Öffentlichkeit nur den Verdacht aufkommen lassen, Beamte könnten durch den ständigen Publikumsverkehr in ihren Ämtern 'milieugeschädigt' werden.

Eindeutig milieugeschädigt sind bereits eine Reihe von Richtern und Staatsanwälten in Nordrhein-Westfalen, denn die Behörden dieses Bundeslandes sind gehalten, in einer justizinternen Buchbinderei ihre Fachliteratur zu handlichen Schwarten und zu Niedrigstpreisen einbinden zu lassen.

Sie kommen damit der Bonner Spar-samkeitsverordnung nach. Für die Bediensteten dieser Behörden hat es sich längst eingebürgert, ihre privaten Fachzeitingen ebenda preiswert einbinden zu lassen; sie zahlen zwar etwa 20 % mehr als den Behördenpreis, aber immer noch 50 % weniger, als in einer Buchbinderei der freien Wirtschaft.

Hiergegen würde niemand etwas einzuwenden haben, wenn nicht gerade Richter und Staatsanwälte, die es doch eigentlich berufsmäßig wissen müßten, daß auch schon der Versuch strafbar ist, seit geraumer Zeit auf Geschäftsbogen ihrer Dienststellen private Einbindearbeiten unter die Gesetz- und Verordnungsblätter manipulieren würden.

Würde es sich nur um eigene Fachzeitschriften handeln, wir z.B. die "deutsche Richterzeitung" oder den "Rechtspfleger", mit einem versteckten Hinweis, daß eine gesonderte Rechnung in Abweichung der übrigen behördlichen Sammelbestellung erbeten wird, dann könnte man, in Anbetracht der schlechten Einkommenslage der Gesetzeshüter und Rechtsbewahrer, noch ein Auge zudrücken. Doch wer Kochbücher, die Imkerzeitung, die Wirtschaftswoche oder Asterix unter die Gesetzesblätter mogelt, ist auch als Staatsdiener ebenso ein Betrüger wie ein Normalbürger, der mit entwertetem Fahrschein eine zweite Fahrt erschwindeln will.

Richter und Staatsanwälte sollten bei derartigen Betrugsversuchen bedenken, daß es Steuergelder sind, die geschmälert werden und daß ihre Einordnung in den gehobenen Justizdienst sie nicht ermächtigt, mit ihrem Dienstesid anders zu verfahren, als ein Postbeamter, der seine eigene Post auch nicht unterfrankiert befördern lassen kann. hst





# BEAMTE

## SIND AUCH NUR MENSCHEN

und es ist daher verständlich, daß sie, genau wie nahezu alle Menschen, auch das Verlangen nach Erfolg, Anerkennung und Selbstbestätigung haben.

Nicht mehr verständlich ist es aber, wenn ein Beamter versucht, seine Position zu benutzen, um ihm bisher versagte Anerkennungen, Erfolge und Selbstbestätigung doch noch dadurch zu

erreichen, indem er versucht, ihm unterstellte Gefangene zu perfiden Gemeinheiten zu verleiten.

Der Vorfall, der sich am 6.8.75 zutrug, ereignete sich im Zusammenhang mit der erfolglosen Durchsuchung eines Gefangenen nach der Sprechstunde, über die sich der Betroffene dahingehend mokierte, warum man gerade ihn, dem nicht einmal genug Geld mitgebracht werden kann, um den Automateinkauf voll ausnutzen zu können, filze, andererseits aber jene, die im Knast mit Tausendern in der Tasche herumliefen, ungeschoren lassen würde.

Diese, in verständlicher Erregung über die ungerechtfertigte, demütigende Durchsuchung vorgebrachte Äußerung, veranlaßte den Beamten, der die Durchsuchung durchgeführt hatte, an den Betroffenen das Ansinnen zu stellen, ihm unter Zusicherung voller Diskretion einen Zettel mit den Namen von Gefangenen zu übergeben, bei denen er den Besitz von Bargeld oder unerlaubten Gegenständen vermute.

Auf den Einwand, eines dies Gespräch mithörenden Gefangenen, daß der potentielle Tipgeber ja durch eine derartige Gemeinheit auch nicht reicher werden würde, antwortete der offiziell zur Denunziation auffordernde Beamte:

"Das stimmt, dem geht es dann zwar auch nicht besser, aber den anderen geht es dann wenigstens genauso schlecht und das ist auch schon viel wert."

Bravo, Herr Vollzugsbeamter, Herr Betreuer, Herr Menschenformer und Erzieher für dieses Argument.

Bravo für diese Charakterstärke, die es ihm ermöglichte, seine Gesinnung so unverhohlen zu proklamieren. Ob er sich dessen bewußt ist, daß diese Argumentation geradezu frappierend der Grundthese des Nihilismus ähnelt?

Der Volksmund sagt: "Der größte Lump im deutschen Land, das ist und bleibt der Denunziant."

Diese Spruchweisheit ist keineswegs aus der sogenannten Ganovenlehre entstanden, sondern eine Feststellung, die kein Geringerer als Theodor Körner während der Befreiungskriege publizierte.

Es scheint bedenklich, wenn ein Vorbild sein sollender Vollzugsbeamter versucht, die momentane Entrüstung eines Gefangenen auszunützen, indem er danach trachtet, ihn zum charakterlosen Lumpen zu machen, nur damit er, der Beamte, eventuell dadurch Selbstbestätigung, Anerkennung und Erfolg erreicht, welche er vermutlich durch eigene Fähigkeiten bisher nicht erreichen konnte.

Auch der Zweck heiligt nicht alle Mittel und diese Mittel waren gegenüber dem zum Tipgeben animierten Gefangenen im höchsten Grade unfair, denn ohne Zweifel wird man in Zukunft bei allen erfolgreichen Filzungen dem armen Teufel unterstellen, dem an ihn gestellten Ansinnen und der damit verbundenen und einem armen Kerl eventuell logisch scheinenden Argumentation nachgegeben zu haben.

Als letzte vage Hoffnung bleibt uns, daß es seitens des Beamten nur ein makabrer Scherz war, dan



AUSKÜNFTE



STANDESAMT

WICHTIG  
FÜR ALLE!  
DAS NEUE  
SCHEIDUNGS-  
RECHT

nur DM 7.50

o

Information!

---





SEHR VERNÜNFTIG! — DAS WÄREN JA IM  
MONAT GANZE VIER MARK MEHR UND DIE  
WÜRDEN DAS NUR SINNLOS VERPRASSEN.



Aus anderen Vollzugsanstalten

# aufgespießt

Wenn das Rhinoceros, das schlimme, Dich fressen will in seinem Grimme, dann steig auf einen Baum beizeiten, sonst hast Du Unannehmlichkeiten.

Was der ehrenwerte Wilhelm Busch zu Papier gebracht hat, ist allem Anschein nach eine der Lebensweisheiten unseres katholischen Anstaltsgeistlichen und Redaktionsleiters J. Limbach-Mayer (34).

Er rettet sich, wie vorgeschlagen, auf den Baum, um eventuellen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Dies wäre nicht weiter von Bedeutung, wenn es bei unserem werten Herrn Pfarrer nicht ein Dauerzustand wäre. Er zieht es vor, auf dem erwähnten Baum ein für alle Male sitzenzubleiben.

Ich meine, daß das der beste Platz für einen Menschen ist, der auf seine Meinung keinen besonderen Wert legt, wenn er dadurch in Schwierigkeiten geraten könnte.

Merke also: statt konsequent zu Deiner Meinung zu stehen, stehe inkonsequent zu ihr, wenn Du eine Konfrontation mit einer andersgerteten fürchtest.

In der letzten Ausgabe brachten wir unter der Rubrik "wir danken" eine Umschreibung des anstaltsinternen Wirkungsbereichs unseres vielgepriesenen katholischen Anstaltsgeistlichen, der sich neben seinem Amt als Seelsorger auch als Trainer einer Sportgruppe des Vollzugssportvereins Schwäbisch Hall engagiert. Nebenbei ist er noch Begleiter einer Schwimmergruppe des VSV und Leiter der anstaltsinternen Radiozentrale, die zum Teil eigene Sendungen ausstrahlt.

Er führt auch noch eine Diskussionsgruppe, die über das aktuelle Zeitgeschehen diskutiert, er übt sich weiterhin auch noch im 'Freifall-Fallschirmspringen' und ist schließlich auch noch Leiter und Verantwortlicher der Redaktion unserer Gefangenenzeitung.

Welche Tätigkeiten er außerdem noch auszuüben pflegt, ist nicht bekannt, es ist aber anzunehmen, daß noch manches hinzukommt.

Ja, unser Pfarrer erweckt den Anschein eines sehr aktiven Idealisten und Aktivität an sich ist eine lobenswerte Eigenschaft; aber wie gesagt: nur an sich.

Denn wenn der Tatendrang zur Manie wird, wie es zeitweilig bei unserem Diener Gottes der Fall ist, kann man leicht den Überblick verlieren. Bei ihm wäre die Bezeichnung 'Tätigkeitsfanatiker' durchaus angebracht.

Es muß erwähnt werden, daß er die Organisation von Knastveranstaltungen, die mit Hilfe von draussen stattfinden, z.B. Konzerte von Pop-Jazz, klassischer Musik oder Theatervorstellungen wieder dem zweiten Anstaltsleiter überlassen hat.

Seine Aktivität läßt also nach, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß er seit einiger Zeit Frühsport treibt und Bewegung kostet bekanntlich Energie; besonders die am frühen Morgen.

Erwähnenswert ist auch seine Methode Schäflein zu fangen. Sie verdient sogar besondere Beachtung schon deshalb, weil sie ihm (oder der katholischen Kirche?) finanzielle Einbußen bringt.



Ein Beispiel: Im letzten Monat schaffte er sich eine Stereoanlage an. Ausschließlich für seine Messe. Sie kostete über 1.500 DM.

An den Feiertagen hat er während des Gottesdienstes, den selten mehr als 15 'Gläubige' besuchen, zwar Mahalia Jackson, Ivan Rebroff und Jazz Musik mit Texten von Hermann Hesse gespielt, was aber auch nicht mehr Besucher seines Gottesdienstes anlockte, obwohl die Musik, die er auf seiner Stereoanlage spielte, abendlich mehrmals durch die Radioanlage gepriesen wurde.

Übrigens nützt er nicht alle Möglichkeiten zum Fang neuer Schäfflein aus. Er könnte doch z.B. am Sonntagmorgen, in aller Herrgottsfrühe, vor Beginn der Messe, alle katholisch Getauften in ihren Zellen aufsuchen und sie zum Besuch der Kirche einladen.

Allerdings müßte er dabei beachten, sich nicht in Lebensgefahr zu begeben, denn wenn ein allzu impulsiver Gefangener aus dem Schlaf gerissen wird, könnte das ungeahnte Folgen für unseren Herrn Limbach-Mayer haben.

Ich nehme an, daß wir nun auf die Redaktion und seinen Stil dieselbe zu leiten, zurückkommen können.

Über die Person des Herrn Limbach-Mayer glaube ich ausreichend berichtet zu haben.

Redaktionell besitzt er unter anderem die Fähigkeit, nie Zeit zu haben, was ihn bei manchem Redakteur in Mißkredit gebracht hat.

Einmal wöchentlich, am Dienstagmorgen, während der Arbeitszeit, ist eine Redaktionssitzung mit ihm anberaumt. Das Schlimme dabei ist, daß diese Sitzung oftmals ausfällt, weil unser Herr Redaktionsleiter abwesend ist.

So fuhr er, zum Beispiel, für eine Woche zu einer kirchlichen Tagung und anschließend für drei Wochen an die Nordsee, um Urlaub zu machen. Im übrigen besucht er Tagungen öfters und die meisten von ihnen dauern mehrere Tage; im übrigen: nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub, fuhr er noch eine Wo-

che auf einen Sportlehrgang nach Nellingen-Ruit.

Zu der im ersten Abschnitt empfohlenen Baumbesteigung bedarf es noch einer Erklärung.

Unser Hans Dampf in (fast) allen Gassen ist ein schon krankhaft zu nennender Rückversicherer.

Als er die Leitung der Redaktion übernahm, wurde diese erneuert. Teils, weil manche der Redakteure ihre Redaktionsarbeit nicht mehr mit ihrem Gewissen in Einklang bringen konnten, teils, weil sie verlegt wurden.

Dann kam der Tag der ersten Redaktionssitzung mit Pfarrer Limbach-Mayer. Wir kamen unter anderem auf die Frage zu sprechen, wer es denn zu entscheiden habe, welche Artikel in Druck gehen und welche nicht. Wir Redakteure waren der Meinung, jeder solle, wie bisher, über eine Stimme verfügen und die 2/3 - Mehrheit solle entscheidend sein.

Alle waren dieser Ansicht. Alle, außer dem wackeren Schwaben Limbach-Mayer. Der meinte, seine Stimme müsse die unseren überwiegen, da er im Falle eines Falles zur Verantwortung gezogen werden würde.

Nun verfügt er also über 7 Stimmen, während wir, die Redakteure, nur über 6 Stimmen verfügen können!

Das ist die Demokratie eines katholischen Anstaltsgeistlichen oder das, was er unter dem Begriff "demokratische Freiheit" verstehen will.

Es gäbe noch etliche Beispiele welche ich anführen könnte, ich glaube aber, daß Sie sich nun ein Bild von diesem Individuum machen können.

Unser Prediger ist eben ein Fall für sich.

aus: 'UNBESTIMMT' Gefangenenzeitung an der JVA Schwäbisch Hall

Anm.d.Red.: In Anbetracht derartiger 'Pressefreiheiten' können wir nur froh sein, daß wir diese Probleme nicht kennen!



Laut §§

BEGRIFF 'GERINGE MENGE'

(BetäubMG §§ 7, 9, 11 V)

eine Menge von 7 bis 8 g Haschisch zum Preise von 30 DM kann nicht mehr als geringe Menge i.S. des § 11 V BetäubMG angesehen werden.

OLG Koblenz, Urteil vom 19.12.1974 - 1 Ss 280/74

Aus den Gründen: Das AG hat den Angeklagten wegen eines Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von 500 DM, ersatzweise zu 10 Tagen Freiheitsstrafe, verurteilt. Gleichzeitig hat es bei dem Angeklagten beschlagnahmtes Haschisch eingezogen. Das AG hat im wesentlichen folgendes festgestellt.

Etwa Ende August 1973 erwarb der Angeklagte in Frankfurt/M etwa 7-8 Gramm Haschisch zum Preise von insgesamt 30 DM. Dieses Haschisch rauchte er zum Teil selbst, einmal ließ er seine Freundin mitrauchen.

Von der Möglichkeit, gem. § 11 V BetäubMG von Strafe abzusehen, hat das AG keinen Gebrauch gemacht und dies wie folgt begründet: Abgesehen davon, daß der Angeklagte einer anderen Person Haschisch überlassen habe, sei die Menge nicht so gering, daß schon daher ein Absehen von Strafe gerechtfertigt wäre.

Gegen dieses Urteil des AG wendet sich der Angeklagte mit dem Rechtsmittel der Revision. Er rügt die Verletzung materiellen Rechts.

Nach seiner Ansicht handelt es sich bei den festgestellten 7-8 g um eine 'geringe Menge' im Sinne von § 11 BetäubMG, so daß das Gericht von Strafe hätte absehen müssen. Das Rechtsmittel hat keinen Erfolg.

BEGRIFF DER 'GERINGEN MENGE'

(BetäubMG § 11 IV Nr. 5)

30 Konsumeinheiten eines Betäubungsmittels sind noch als geringe Mengen i.S. des § 11 IV Nr. 5 BetäubMG anzusehen. 30 g Marihuana fallen auch noch darunter.

OLG Hamburg, Urt. vom 17.1.1975

KOSTEN DER BEZIEHUNG EINES DOLMETSCHERS

(StPO § 465; MRK Art. 6 III e)

In einem inländischen Strafverfahren hat der verurteilte ausländische Angeklagte die Dolmetscherkosten zu tragen. Art. 6 III e MRW steht der Belastung des Verurteilten mit den Dolmetscherkosten nicht entgegen.

OLG Köln, Beschluß vom 5.6.1975 - 1 Ws 16/74

Aus den Gründen: Das SchwurG hat den türkischen Staatsangehörigen K. wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt; es hat die Kosten des Verfahrens dem Verurteilten auferlegt, ausgenommen die durch die Heranziehung eines Dolmetschers entstandenen Kosten, die es der Staatskasse auferlegt hat.

Gegen diesen Teil der Kostenentscheidung richtet sich die sofortige Beschwerde der StA. Das nach § 464 III 1 StPO zulässige Rechtsmittel ist begründet.

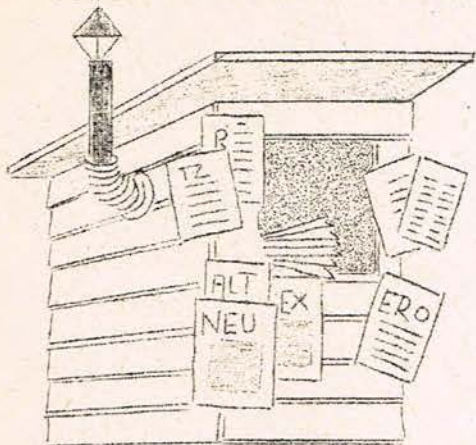
STRAFVOLLZUG/GNADENERLASS

(DVollzO 197 II)

Die vorzeitige Entlassung nach Nr. 197 II DVollzO ist rechtlich ein unbedingter Gnadenerlaß. Im Falle eines Widerrufs der Aussetzung der Strafe zur Bewährung nach § 25 StGB (a.F.) ist diese Zeit bei der Berechnung des Strafrestes als verbüßt zu berücksichtigen.

OLG Oldenburg, Urteil vom 4.2.1975 - 2 Ws 66/74





# presse meldungen

Unterschiedliche Meinungen löste der Volksblatt-Bericht aus, daß mindestens zehn Berliner Polizeibeamte privat sogenannte "K.O.-Sprays" besorgt und dienstlich benutzt haben sollen.

Wie berichtet, ist der dienstliche Einsatz von "chemischen Keulen" oder anderen "K.O.-Sprays" in Berlin nach dem Gesetz nicht erlaubt.

Polizeipräsident Klaus Hübner widersprach gestern energisch einer Erklärung, in der die Gewerkschaft ÖTV ihr Verständnis für die Handlungsweise der Beamten bekundet.

Mit Verwunderung habe die ÖTV zur Kenntnis genommen, heißt es von der Gewerkschaft, daß der Polizeipräsident gegenüber dem Volksblatt erklärte, er würde Disziplinarmaßnahmen gegen Beamte erwägen, die im Dienst die chemischen Sprays eingesetzt haben.

Nach Beschluß der Innenministerkonferenz würde ein Probeeinsatz von "chemical mace" bereits in einigen Bundesländern angewendet und das Mittel solle in Berlin vom 1. September 1975 an ausprobiert werden.

Nach bisher vorliegenden Gutachten über die Gesundheitsschädlichkeit sei der Einsatz dieses Mittels nach Ansicht der ÖTV 'humaner' als der Gebrauch der Schußwaffe oder des Schlagstocks.

"Die Gewerkschaft ist von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt", heißt es in der Erklärung.

Die Gewerkschaft ÖTV hat "volles Verständnis" für die Berliner Polizeibeamten, "die bereits jetzt gegen Krawallmacher und Randalierer 'chemical mace' einsetzen".

Hier sollte nach ÖTV-Meinung auch der Berliner Polizeipräsident nicht bürokratischer sein wollen als notwendig, denn in wenigen Tagen, vom 1. September an, werde der Einsatz des Reizstoffsprüngeräts offiziell befürwortet sein.

"Die ÖTV, deren Eintreten für die Belange der Polizeibeamten verständlich ist, geht hier von falschen Schlußfolgerungen aus", erklärte Polizeipräsident Hübner dazu.

Der Bürger habe einen Anspruch darauf, daß der Polizeibeamte nur mit Waffen ausgerüstet ist, die auch zugelassen seien.

Dies sei nicht nur eine Frage der Dienstaufsicht, sondern auch der Rechtssicherheit. Voraussetzung für die Einführung neuer Waffen sei deren dienstliche Beschaffung.

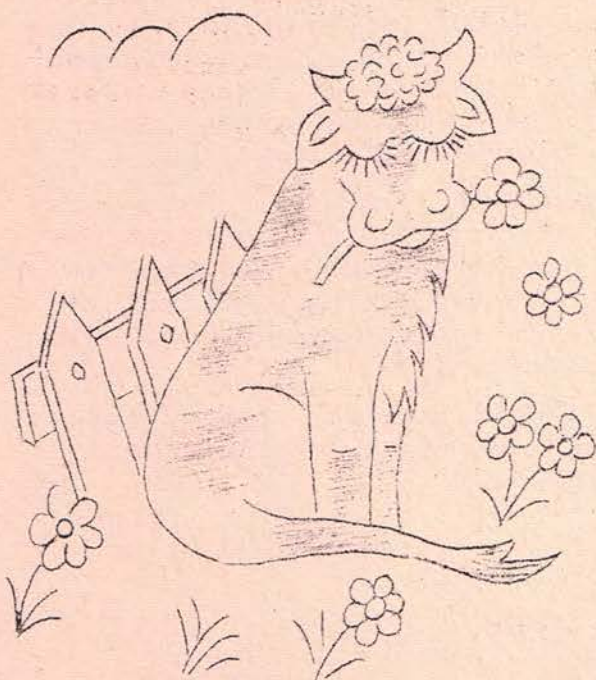
Die Beamten müßten daran ausgebildet oder eingewiesen werden; in Berlin wäre außerdem die alliierte Zustimmung erforderlich.

Es konnte bisher noch nicht festgestellt werden, ob derartige "K.O.-Sprays" tatsächlich im Dienst eingesetzt wurden, oder ob sie nur von Beamten besorgt und "ausprobiert" wurden.

Bisher sei auch unklar, ob es sich tatsächlich um die "chemische Keule" oder um andere Fabrikate handelt.

SPANDAUER VOLKSBLATT, 20. Aug. '75





# Moses

## WAS DEM EINEN RECHT IST ...

Nicht nur eine nackte Frau, sondern auch ein Schwert verlangte Weldon Kennedy, der im Staatsgefängnis von Wyoming einsitzt.

Außerdem forderte er schwarze Kerzen, schwarze Talare und Kapuzen, eine Glocke, einen Kelch sowie ein Zauberelixier.

Kennedy ist Priester der "Sattans-Kirche". Er verlangt das Recht auf freie Religionsausübung, das auch Angehörigen anderer Konfessionen zugestanden werde.

## ORDNUNG MUSS SEIN

Der Sheriff Leon Barlow in Hot Springs, im amerikanischen Bundesstaat Arkansas, hatte schon seit zehn Jahren eine Leiche im Schrank.

Die skelettierte Leiche wurde nach Auskunft Barlows in der vergangenen Woche in einer kleinen Kammer im Keller des Justizgebäudes gefunden, wo die Kreisbehörde nach den Worten des Sheriffs "allerlei Krimskrams" zu lagern pflegt.

Ein nach alten Akten fahndender Beamter stieß auf die Gebeine, die, wie der Sheriff glaubt, nur deswegen all die Jahre unentdeckt geblieben waren, weil es in dem Kellerraum kein Licht gibt.

Der Sheriff vermutet anhand älterer Aufzeichnungen, daß die Leiche vor etwa zehn Jahren vermutlich von Autofahrern gefunden und von den inzwischen gestorbenen früheren Sheriff für die Dauer weiterer Ermittlungen in dem Kellerraum deponiert worden war.

## KLEINIGKEITEN ÜBERSIEHT MAN

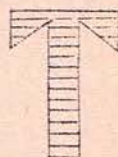
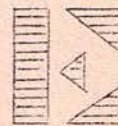
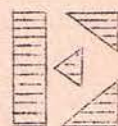
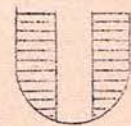
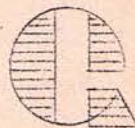
Trotz aller Bemühungen ist Sheriff Jim Buchanon aus Hugo (US-Staat Oklahoma) seit Wochen erfolglos auf der Jagd nach den beiden entlaufenen Zirkus-Elefanten "Isa" und "Lilly".

Seine Gemeinde empfiehlt Buchanon, doch endlich einmal den Augenoptiker aufzusuchen.

## DOPPELT HÄLT BESSER

Gleich zweimal erlebte in Freiburg ein zu mitmenschlichen Kontakten aufgelegter nächtlicher Spaziergänger eine herbe Enttäuschung.

Wie die Polizei berichtet, entrissen ihm zunächst drei Italiener, mit denen er im Sinne der Völkerverständigung ein Gespräch anknüpfen wollte, seine Handtasche und verschwanden spurlos.





Als er kurz darauf drei "netten, hilfsbereiten" Deutschen sein Mißgeschick klagte und ihnen anvertraute, daß er glücklicherweise sein Geld immer im Jackett habe, fielen seine aufmerksamen Zuhörer über ihn her und verschwanden, diesmal mit der Barschaft, gleichfalls spurlos.

### AUCH EINE MÖGLICHKEIT.

Eine Hamburger Elektrohandlung hat folgendes Rundschreiben an die Betriebsangehörigen verteilt:

"Durch das tägliche Händeschütteln werden unter den Betriebsangehörigen viele Krankheiten und Seuchen verbreitet.

Es wird daher empfohlen, die Sympathieerklärungen auf andere Weise, ohne körperliche Berührung, abzugeben.

Hierzu sind aus dem Tierreich zahlreiche Lehrbeispiele, wie zum Beispiel das Schwanzwedeln bei Hunden, vorhanden."

### JEDEM SEINE CHANCE

Der ehemalige Leiter der Verbrechensbekämpfung von Los Angeles wurde jetzt angeklagt, schwunghaften Handel mit Neugeborenen getrieben zu haben.

Ronald R. Silverton soll Babys zu Preisen bis zu 25.000,- Mark verkauft haben.

Vor Gericht verteidigte er sich jetzt damit, er habe schwangeren Frauen lediglich die Alternative zur Abtreibung ermöglichen und erleichtern wollen.

### GEWISSE PARALLELEN

Aus dem telefonischen Ansagedienst der Gesundheitsbehörde in Hamburg über "Stiche und Bisse von Insekten":

"Wenn nachts ständig im Dunkeln eine Mücke um Sie herumsirrt und Sie im Schlaf stört, nützt es wenig, Licht anzumachen und hinter dem Störenfried herzujagen.

Lassen Sie, wenn Sie nicht gar zu empfindlich sind, das Tier ruhig einmal in Ihren Arm stechen, denn dann können Sie bestimmt ruhig weiterschlafen, weil die Mücke satt ist.

Übrigens sind die blutsaugenden Mücken ausnahmslos weiblichen Geschlechts."

### FEURIGE LIEBE

Mit einem 'Liebesnotruf' richtete die Arbeiterin Susanne Doherty (18) aus Bristol in einer Lebensmittelfabrik über eine halbe Million Schaden an.

Susanne liebte den Meister Terry Jordan (40) so leidenschaftlich, daß sie es nicht ertrug, ohne ihn in der Nachtschicht arbeiten zu müssen.

Weil sie wußte, daß Jordan für Notfälle an ein Warnrufsystem angeschlossen war, zündete sie die Fabrik an.

### SPARMASSNAHMEN

Eine Telefonzelle am Rande der Frankfurter Innenstadt hat ein 35jähriger Mann als Sauna zweckentfremdet.

Nur mit einem Handtuch bekleidet schwitzte der Saunafreund in der nach seiner Messung 52 Grad warmen Zelle zehn Minuten.

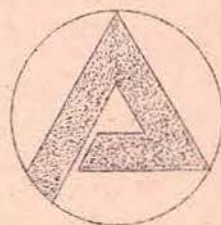
Dann setzte er sich in sein Auto, um zu Hause die zu einem richtigen Saunagang gehörenden erfrischenden Wechselbäder zu nehmen.

Den erstaunten Passanten empfahl er wärmstens die gleiche Kur, da sie nicht nur gesund, sondern obendrein noch kostenlos ist.



das

# arbeitsamt



informiert über die Lage auf dem Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt in Berlin setzt sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit fort.

Die Abnahme der Arbeitslosenzahl ist jedoch überwiegend jahreszeitlich bedingt. Ende Juni 1975 waren 5.323 Arbeitsplätze für Männer unbesetzt.

In den landwirtschaftlichen Betrieben ist der Kräftebedarf noch unbedeutend. Dagegen benötigt der Gartenbau in allen Bereichen Fachkräfte; Hilfskräfte sind weniger gefragt.

Von den Firmen des Stahl- und Leichtmetallbaues werden Kessel- und Behälterbauer, Maschinenschlosser für Blechmontagen, Lichtbogenschweißer, Schutzgas-schweißer mit Stahlschweißerprüfung angefordert.

Auch der sonstige Stahl- und Eisenbau hat Bedarf an Fachkräften.

Betriebe des Turbinenbaues benötigen dringend hochqualifizierte Maschinenschlosser.

Von den Betrieben des Sondermaschinenbaues werden in geringem Umfang Maschinenschlosser und Maschinenbauer für Reparatur- und Wartungsaufgaben angefordert.

Im Straßenfahrzeugbau ist die Kurzarbeit stark zurückgegangen und die Zahl der offenen Stellen gestiegen. Auch der Kräftebedarf der Betriebe des Kfz.-Reparatur-Handwerks hat sich erhöht.

In der elektrotechnischen Industrie ist die Lage noch nicht befriedigend. Lediglich kleinere Firmen haben Bedarf an qualifi-

zierten Maschinenführern mit langjähriger Berufserfahrung.

Für die Montage und Reparatur von Erzeugnissen und Elektrotechnik werden Starkstromelektriker mit Kenntnissen in der Meß-, Regel- und Steuerungstechnik benötigt.

Bei den Unternehmen der Feinmechanik und Optik ist die Nachfrage nach qualifizierten Zahntechnikern sowie Fachkräften für die Stahlmodellgußtechnik gestiegen.

Das Interesse an der Einstellung von Augenoptikern und Augenoptikermeistern hat sich ebenfalls verstärkt.

Im Bauhauptgewerbe sind die Vermittlungsmöglichkeiten für Maurer und Putzer günstig; für Putzer- und Akkordkolonnen liegen Vermittlungsaufträge noch nicht ausreichend vor.

\*\*\*\*\*

*Es sind lauter einfache Dinge,  
die von dir verlangt werden,  
nichts Außerordentliches  
aber etwas, was täglich und  
konsequent geschehen muß.*

*Carl Hilty*

\*\*\*\*\*

Die Kräftefrage des Stahl- und Betonbaues nach Zimmerern, Einschälern, Betonbauern und Eisenflechtern ist noch nicht befriedigend.

Vom Hochbau werden in geringem Umfang für Bauhelfer und Bauhilfsarbeiter freie Stellen angeboten.



Im Dachdeckerhandwerk besteht weiterhin eine rege Nachfrage nach Fachkräften.

Das Ausbau- und Bauhilfsgewerbe ist nur teilweise gut beschäftigt.

Estrich- und Terazzoleger sind wenig gefragt.

Für Maler steigen die Stellenangebote weiter an; für Malerhelfer, Industrielackierer, Farbspritzer und Spachtelschleifer sind die Vermittlungsmöglichkeiten weniger günstig.

Bei den Bauklempnereien und Rohrinstallationsbetrieben ist die Beschäftigungslage weiterhin gut.

Benötigt werden Bauklempner, Klempner, Installateure und Rohrleger für Gas- und Wasserinstallation; dabei wird vielfach der Führerschein Klasse 3 verlangt.

Die Elektroinstallationsbetriebe suchen Elektroinstallateure für alle einschlägigen Installations- und Reparaturarbeiten in Alt- und Neubauten.

Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist die saisonale Belegung eingetreten.

Es besteht vorwiegend Bedarf an Fachpersonal für Küche und Service; für Hilfskräfte ist das Stellenangebot geringer.

Im kaufmännischen Bereich werden in verschiedenen Branchen qualifizierte Fachkräfte gesucht.

Die Vermittlungsaussichten für entsprechende Tätigkeiten können jedoch nur von Fall zu Fall geprüft werden, weil Art und Umfang der Straffälligkeit die Vermittlung erheblich erschweren.

Dies ist insbesondere unmittelbar nach der Haftentlassung der Fall.

Wichtige Hinweise für die Vorbereitung der Arbeitsvermittlung:

Die Arbeitgeber berücksichtigen in erster Linie qualifizierte Fachkräfte und Hilfskräfte mit entsprechenden Berufskennntnissen.

Bei den derzeitigen Bewerberangeboten ist die Auswahlmöglichkeit groß.

Es ist daher dringend zu empfehlen, sich deshalb rechtzeitig von dem Arbeitsamtsberater des Arbeitsamtes II Berlin beraten zu lassen.

Er ist allwöchentlich in der Anstalt für jeden zu sprechen.

Nach den beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten wird er prüfen, ob eine Vermittlung nach der Entlassung ohne weiteres möglich ist.

\*\*\*\*\*

*Es kommt einzig darauf an,  
bei sich zu beginnen,  
und in diesem Augenblick  
habe ich mich um nichts  
andres in der Welt  
als um diesen Beginn  
zu bekümmern.*

Martin Buber

\*\*\*\*\*

Es kann auch geprüft werden, ob die Teilnahme an geeigneten beruflichen Bildungsmaßnahmen, wie sie im Auftrag der Arbeitsämter II und III Berlin in Tegel und Plötzensee durchgeführt werden, notwendig bzw. zweckmäßig erscheint.

ACHTUNG! FÜR ALLE ZUR ENTLASSUNG

KOMMENDEN GEFANGENEN SIND FOLGEN-

DE HINWEISE WICHTIG:

Zur Vorsprache in der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes sind unbedingt die Lohnsteuerkarte und das Versicherungsnachweisheft mitzubringen, damit die Vermittlungsbemühungen sofort und ohne Verzögerung eingeleitet werden können.



Senator für Justiz  
1 Berlin 62, Salzburger Str. 21-25

An die  
Redaktion  
"der Lichtblick"

15. August 1975

1000 B e r l i n 27  
Seidelstraße 39

Betr.: Gewährung von Arbeits- und Leistungsbelohnung an  
die Gefangenen;

hier: Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk und  
Fernsehen am 14. und 15.8.1975 über Erhö-  
hungen der Arbeitsbelohnung

Durch die Veröffentlichungen in der Presse, insbesondere B.Z.  
am 15.8.1975, ist der Eindruck entstanden, daß die beabsichtig-  
te Erhöhung der Arbeitsbelohnung um -,20 DM pro Tag zum 1.1.76  
bereits sichergestellt ist. Zur Klarstellung weise ich darauf  
hin, daß eine Erhöhung der Arbeitsbelohnung zwar beabsichtigt  
ist, jedoch nur durchgeführt werden kann, wenn die zur Verfü-  
gung stehenden Haushaltsmittel dafür ausreichen. Ob und ggfs.  
wann eine Erhöhung der Arbeitsbelohnung erfolgen wird, kann  
daher erst während des 1. Quartals 1976 festgelegt werden.

Ich bitte, diese Klarstellung in der nächsten Ausgabe Ihrer  
Zeitung zu veröffentlichen, um nicht realisierende Erwartungs-  
haltung der Gefangenen abbauen zu helfen.

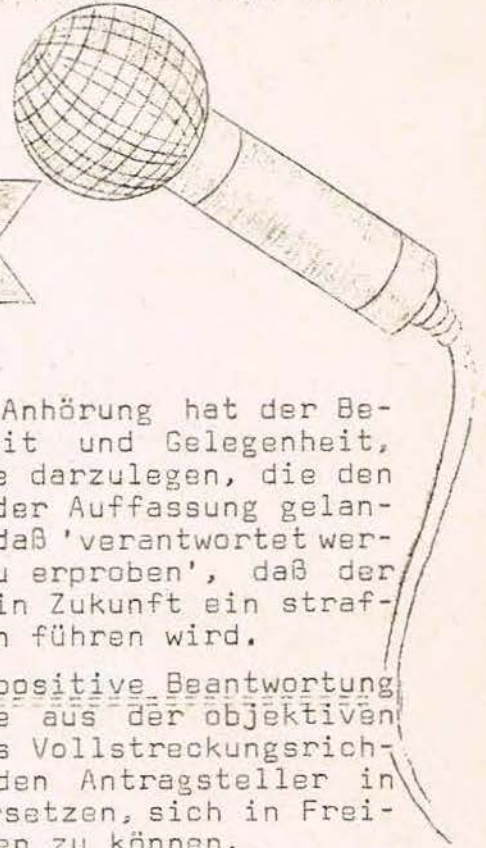
Im Auftrag

Roßbacher



neue serie ++ neue serie ++ neue serie ++ neue serie ++ neue serie  
 das interview  
 heute:

# die stvk



Seit dem 1. Januar 1975 gibt es bei den Landgerichten Strafvollstreckungskammern. Sie haben den Sinn, alle im Straf- und Maßregelvollzug sowie im Anschluß daran zu treffenden richterlichen Entscheidungen möglichst bei einer von den erkennenden Gerichten getrennten Spezialkammer zu koordinieren.

Von den Betroffenen wurde die Einrichtung dieser Strafvollstreckungskammern zunächst euphorisch begrüßt und es ist in der Zwischenzeit eine Art Katerstimmung eingetreten, die sich bis zur Verdammung dieser Einrichtung gesteigert hat.

Es wurde allgemein in der ersten Euphorie davon ausgegangen, daß die Strafvollstreckungskammern reine 'Entlassungskammern' sind.

Das sind sie nicht und können sie auch nicht sein, denn der Gesetzgeber hat den Strafvollstreckungskammern (StVK) andere Aufgaben zugeordnet.

Die völlig unabhängigen Richter, die in ihrer Funktion als Vollstreckungsrichter objektiv zu entscheiden haben, ob einem Delinquenten eine Strafaussetzung zur Bewährung zugebilligt wird, haben diese Überprüfung auf Antrag des Inhaftierten vorzunehmen.

Es ist also ein Irrglaube anzunehmen, daß die StVK 'automatisch' eine Überprüfung vornehmen.

Der Antrag ist also in jedem Fall von dem Betroffenen zu stellen, der dann möglichst rechtzeitig zum Zweidrittel-Zeitpunkt zu einer persönlichen Anhörung geladen wird.

Bei dieser Anhörung hat der Betroffene Zeit und Gelegenheit, seine Gründe darzulegen, die den Richter zu der Auffassung gelangen lassen, daß 'verantwortet werden kann zu erproben', daß der Betroffene in Zukunft ein strafreies Leben führen wird.

Allein eine positive Beantwortung dieser Frage aus der objektiven Sicht seines Vollstreckungsrichters wird den Antragsteller in die Lage versetzen, sich in Freiheit bewähren zu können.

Diese objektive Beurteilung, die auch in jedem Fall eine subjektive Beurteilung des einzelnen Richters ist, hat vor allen Dingen zu berücksichtigen, ob sich während der Haft an dem Betroffenen Veränderungen vollzogen haben, die das Gericht veranlassen können zu erproben.

In der Regel kommen 80 % der Antragsteller aus dem Regelvollzug und es ist natürlich ein äußerst schwieriges Unterfangen, Persönlichkeitsveränderungen glaubhaft zu machen, wenn man seine gesamte Strafzeit lediglich verwahrt wurde.

So ist es auch zu erklären, daß die StVK eine Entlassungsquote hat, die jedem Gefangenen eine Gänsehaut über den Rücken jagt, weil sie besser als alles andere dokumentiert, wie gering die Chancen geworden sind, vorzeitig entlassen zu werden.

Waren es vor dem 1.1.1975 immerhin mehr als 60 % der Antragsteller, die positiv auf ihr vorzeitiges Entlassungsgesuch beschieden wurden, so liegt die heutige Entlassungsquote bei nur wenig über 10 %!!



Für die Richter, die nur an Recht, Gesetz und die Wahrheit gebunden sind, sollen auch keine sozialen Gesichtspunkte ausschlaggebend sein.

Sie sind keine Sozialarbeiter und auch keine Gnadenstelle, sondern haben insbesondere kriminologische Erkenntnisse und die Ergebnisse der Prognoseforschung zu berücksichtigen.

Kriminologische Gutachten, wie sie insbesondere im Behandlungsvollzug erstellt werden, sind jedoch für die StVK keine Entscheidungsgrundlage, sondern lediglich eine Entscheidungshilfe.

Die Anhörung des Betroffenen, die für den Fall, daß sich Staatsanwaltschaft, Vollzugsanstalt und Gericht einig sind, auch unterbleiben kann, geht in einem Rahmen ab, der dem Antragsteller die bedrückende Atmosphäre nimmt, die er aus den Moabiter Gerichtssälen kennt.

Hier geht es zwar sachlich, doch durchaus gelockert zu und niemand braucht sich hier gehemmt zu fühlen.

In Anwesenheit eines Urkundsbeamten wird hier in der Anstalt verhandelt.

Obwohl sich der Vollstreckungsrichter mit Sicherheit ein Urteil gebildet hat und vermutlich für ihn bereits bei Abschluß der persönlichen Anhörung feststeht, ob er verantworten kann zu erproben, erhält der Gefangene generell einen schriftlichen Bescheid, der erfahrungsgemäß 10 - 14 Tage später bei ihm eintrifft.

Da die Strafvollstreckungskammern zur Zeit jedoch hoffnungslos überlastet sind und aus diesem Grund Anhörungen unmittelbar zum Zweidrittel-Zeitpunkt, oder in extremen Fällen gar nach dem eigentlichen Zweidrittel-Zeitpunkt durchgeführt werden, kann auch sofort entschieden und auch entlassen werden.

Doch das wird mit Sicherheit, wenn überhaupt, die Ausnahme sein.

Die Vollstreckungskammer, die übrigens nicht für Gefangene zuständig ist, die zu lebenslanger Haft verurteilt sind, kann auch Bewährungsaufgaben aussprechen.

So ist es mehrfach vorgekommen, daß die Zahlung eines zweckgebundenen Bußgeldbetrages angeordnet wurde. Für diese Zahlungen werden jedoch lange Fristen eingeräumt, damit dem Entlassenen keine Belastungen auferlegt werden, die er nicht erfüllen kann.

Haben sich die Strafvollstreckungskammern nun bewährt?

Um ein abschließendes Urteil abgeben zu können, sind die Strafvollstreckungskammern noch nicht lange genug tätig.

Es ist jedoch sicher, daß diese Kammern keinesfalls das Vertrauen der Inhaftierten genießen, da innerhalb der Anstaltsmauern die Negativinformationen die Runde machen und vor allen Dingen auch von den Inhaftierten von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird.

Wir können jedoch bestätigen, daß sich die Vollstreckungsrichter ihre Entscheidungen nicht leichtmachen und mit einer Akribie arbeiten, die, würde sie bei Justitia zur Norm werden, einiges von dem Schrecken der Willkür, der dieser Institution anhaftet, nehmen könnte.

Eine Rückfallquote von nur rund 4% der auf Bewährung Entlassenen besagt im Moment nichts und es bleibt abzuwarten, wie sich diese Quote verändert oder stabilisiert, wenn eine langfristige Erprobung der Probanden stattgefunden hat.

Wünschenswert wäre eine wesentlich engere Zusammenarbeit mit dem Behandlungsvollzug. Dort werden Inhaftierte nun einmal langfristig behandelt und die gewonnenen Erkenntnisse sollten sich auch die StVK zunutze machen.

Auch sollten die StVK mehr auf die sich selbst gegebenen Thesen zurückgreifen, daß alle Versuche erlaubt sind, dem Feld der Kriminalität vorzubeugen. rei



berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
 richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri  
 aus dem

# abgeordnetenhaus

Mündliche Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten Ulrich Roloff (FDP) über  
 Entfernung von Fernsehgeräten aus dem Haus  
 IV der Strafanstalt Tegel:

Frage 1) Trifft es zu, daß aus allen Stationen des weitgehend auf  
 Resozialisierungsstrafvollzug angelegten Hauses IV der  
 JVA Tegel alle dort seit langem aufgestellten Fernseh-  
 Zweitgeräte entfernt worden sind?

Antwort: Es trifft zu, daß am 11. Juli 1975 aus dem Haus IV der Straf-  
 anstalt Tegel von bisher 18 dort aufgestellten Fernsehge-  
 räten acht entfernt worden sind. Dabei handelt es sich  
 nicht um gebührenfreie Zweitgeräte von Privatpersonen im  
 Sinne von Artikel 6 des Staatsvertrages über die Regelung  
 des Rundfunkgebührenwesens vom 30. Januar 1975. Entfernt  
 wurden nur solche Geräte, die nach den vom Sender Freies  
 Berlin bei einer Anstaltsbegehung im Frühjahr 1975 getrof-  
 fenen Feststellungen nicht dem Gemeinschaftsfernsehempfang  
 der Gefangenen dienen und ohne Wissen des Anstaltsleiters  
 aufgestellt worden waren.

Frage 2) Wenn ja, weshalb?

Antwort: Für die Geräte bestand, da Beamten das Fernsehen im Dienst  
 untersagt ist und den Gefangenen nach den geltenden Bestim-  
 mungen eine Genehmigung zum Einzelfernsehempfang grundsätz-  
 lich nicht erteilt werden kann, im Hause IV keine Verwen-  
 dungsmöglichkeit.

Frage 3) Trifft es weiter zu, daß dadurch eine starke Unruhe unter  
 den Insassen entstanden ist, die den Erfolg der Psycholo-  
 gen, Pädagogen und Sozialarbeiter in diesem Haus erschwert?

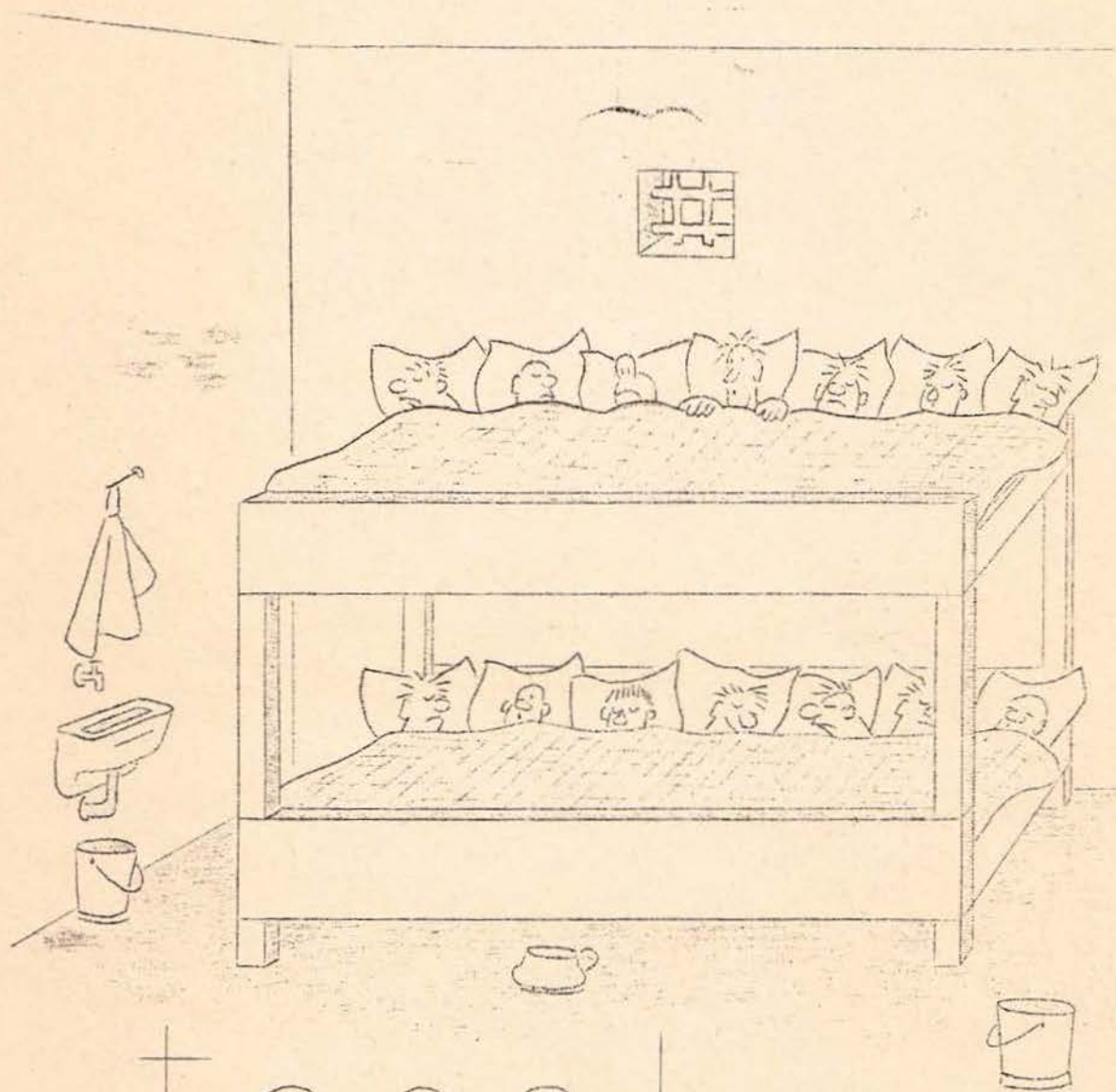
Antwort: Da die Entfernung der Geräte erst in diesen Tagen erfolgt  
 ist, kann über etwaige Auswirkungen der Maßnahme auf die  
 Insassen des Hauses noch keine Aussage gemacht werden. Ein-  
 ne Gefährdung des Erfolges der dortigen Resozialisierungs-  
 bemühungen ist nicht zu erwarten, zumal die Insassen nach  
 wie vor in den Gemeinschaftsräumen der einzelnen Statio-  
 nen Gelegenheit zum Fernsehen haben.

Frage 4) Ist der Senat bereit, auf eine Wiederaufstellung der Ge-  
 räte hinzuwirken?

Antwort: Nein.

Anm.d.Red.: Nebel; nichts als Nebel wurde mit der Beantwortung die-  
 ser doch eigentlich sehr präzisen Frage verbreitet und  
 uns erstaunt immer wieder die Dialektik des Senats. Bei der Beant-  
 wortung der Fragen wird der Eindruck erweckt, daß entweder die Be-  
 amten während der Dienstzeit in die Röhre sehen, oder gar die Gefan-  
 genen eigene Fernsehgeräte betreiben. Beides ist unrichtig und zeugt  
 nicht gerade von Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten im Haus IV.  
 Unglaublich dreist ist die aufgestellte Behauptung, daß es im Haus IV  
 keine Verwendungsmöglichkeit für Zweitgeräte gibt. Die Klientenvertre-  
 tung im Haus IV klärt sie sicherlich gern auf, Herr Senator!





tegel  
intern (E)

Problemlösung





UND WENN IHR MAL REJENWÜRMA FINDT -  
NICH' WEGKIPP'N - ICK JEH' ANGELN .



VFB HERMSDORF ...

... hieß der attraktive Gegner unserer Anstalts-Auswahl im Monat August.

Die Hermsdorfer, die in der Berliner Amateurliga in dieser Saison einen guten Mittelplatz behaupten, waren ein echter Prüfstein für die Anstalts-Auswahl und hatten sich diese Aufgabe sicherlich leichter vorgestellt.

Mit einem alles in allem gerechten 4:4 unentschieden trennte man

und immer wieder den Beifall der Zuschauer erhielt, verhinderte den durchaus verdienten Anschlußtreffer.

Zur Pause waren dann auch die Zuschauer begeistert, obwohl einige nicht verhehlen konnten, daß das Ergebnis nicht nach ihrem Geschmack war und niemand mehr an eine Wende glauben wollte.

An eine Wende, die nach der Halbzeit dann doch noch eintrat und den Platz am Haus IV in einen Mini-Hexenkessel verwandelte, denn

# SPORT geschehen

sich nach einem äußerst interessanten Spielverlauf.

Das Glück war auf Seiten des Amateurligisten, denn Pfosten und Latte sowie ein ausgezeichneter Torwart verhinderten weitere Torerfolge der Auswahlmannschaft.

Die Abwehr unserer Auswahl, die keinesfalls der stärkste Mannschaftsteil war, spielte insbesondere in der ersten Phase dieses Spiels derart leichtsinnig, daß man das erste Tor des Gegners als ein unbeabsichtigtes Geschenk bezeichnen kann.

Eine leichtsinnige Rückgabe erlief sich ein gegnerischer Stürmer und überwand leicht unseren ansonsten ausgezeichneten Auswahlkeeper.

Nach diesem Gastgeschenk wollten die Hermsdorfer Gäste vorzeitig für klare Verhältnisse sorgen und versuchten die Führung auszubauen.

Dieses Vorhaben gelang und so war es nicht verwunderlich, daß es zur Pause bereits 3:0 für die Gäste stand, obwohl unsere Sturmreihe, die wieder einmal stärkster Mannschaftsteil war, mehrere gute Chancen hatte, die jedoch vom Pfosten und der Latte verhindert wurden.

Auch der gegnerische Torhüter, der mit tollen Paraden glänzte

die Zuschauer, die zu diesem Spiel wieder einmal zugelassen waren (!), standen wie ein Mann hinter ihrer Auswahl und bejubelten jedes Tor, wie man hier sonst wohl nur einen unverhofften Entlassungsschein bejubelt.

Mit dieser Rückenstärkung wuchs die Auswahl über sich hinaus und ließ sich auch durch den vierten Gegentreffer nicht mehr aus dem Konzept bringen.

Vielmehr hatte der gegnerische Torwart nunmehr Schwerstarbeit zu leisten, um das Remis zu halten.

Ein Dank gilt nicht nur dem Gegner, der unserer Auswahl alles abverlangte und somit für einen interessanten Nachmittag sorgte, sondern auch den Zuschauern, die wieder einmal bewiesen, daß Disziplin für sie kein Fremdwort ist; auch der Schiedsrichter, der bei dieser Begegnung allerdings auch ein leichtes Amt hatte, trug sein Scherflein zum Gelingen bei.

Kritisch muß man allerdings bemerken, daß das Wort AUSWAHL bei uns scheinbar falsch interpretiert wird.

Sind wir, wie auch die Mehrzahl der Zuschauer, der Meinung, daß Auswahl bedeuten müßte, daß die Besten ausgewählt sind, so interpretiert das Sportbüro das Wort



Auswahl so, daß im Zweifelsfall Spieler den Vorrang erhalten, die den Sportbeamten genehm sind, obwohl andere Spieler weitaus bessere Leistung zeigen, jedoch mehr ihre eigene Meinung vertreten und so auf den 'Sportbüro-Index' gesetzt werden und weniger erwünscht sind. Nicht wir sind es, die von einer 'Sportbüro Inzucht' sprechen, sondern die Mehrzahl der Zuschauer, die auch nicht verstehen können, daß immer wieder Spieler aufgestellt werden, die zwar 'lieb und nett' sind, deren Leistung jedoch zu wünschen übrigläßt.

Auch innerhalb der Mannschaft wird kritisiert, daß scheinbar nicht nur Leistung entscheidet.

Vielleicht können sich die Herren aus dem Sportbüro doch einmal dazu entschließen, auf Spieler zu verzichten, die zwar das Lied singen, dessen Ball sie treten,

ständnis und der eigenen Ohnmacht ob dieser autoritären und durch nichts zu begründenden Entscheidung die Tränen.

Es bleibt jedoch noch ein kleiner Silberstreif am Horizont, denn die Anstaltsleitung hat auf Bitte des 'lichtblicks' um eine erneute Überprüfung der 'Zuschauer-Situation' durch den Leiter der Sozial-Pädagogischen Abteilung ersucht und wir sind zuversichtlich, daß vielleicht eine für uns verständliche Verfügung korrigiert wird, weil wir wissen, daß es noch Verantwortliche gibt, die die Einsicht, eine Fehlentscheidung getroffen zu haben, nicht für einen mittelprächtigen Weltuntergang halten, sondern dazu stehen, denn irren ist noch immer menschlich.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurfte, daß sich die Zuschauer diszipliniert verhalten,

+++++

*Kunst im Knast*

unter diesem Motto findet in dem Haus der Kirche in der Zeit vom 6.-12. Nov. 75 eine Verkaufsausstellung statt. Ausgestellt und verkauft werden sollen von den Inhaftierten der Strafanstalt Tegel hergestellte Kunst- und Kunstgewerbegegenstände. Der erzielte Erlös wird den ausstellenden Gefangenen gutgeschrieben. Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Ausstellung ist, daß bis spätestens 6.10.1975 genügend Ausstellungsobjekte gemeldet sind. Meldungen nimmt der Sozialdienst entgegen!

+++++

jedoch andererseits keinesfalls Leistungen bringen, die sie legitimieren, in der Auswahl der Besten unserer Anstalt zu spielen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Nicht in allen Fällen ist es so, jedoch sind die drei oder vier von uns gemeinten Fälle genau drei oder vier zuviel.

Auch noch einmal zum Problem der Zuschauer:

Wenn man so an den Wochenenden die Leere um das Spielfeld sieht und an die Wochenenden denkt, da noch gebubelt werden durfte und 'Stimmung', im besten Sinne dieses Wortes, war, kommen mir vor Unver-

so war das Auswahlspiel eine ungewollte, aber eindrucksvolle Demonstration.

Zugegeben; es ist zweifelsohne angenehmer, vor nur einigen wenigen Zuschauern seine unzulänglichen Fußballkünste zu zeigen. Doch sind wir alle keine Profis und betreiben den Sport hier zur körperlichen Ertüchtigung.

Deshalb: etwas mehr Objektivität den Zuschauern gegenüber und mehr Vertrauen in die eigene Leistung, denn mit einer eventuellen Fußball-Abstinenz des Kritisierten ist keinem gedient und hat auch niemand gewollt. -rei



# TEGELER

## DIE POSTSTELLE ...

... der Anstalt hat eine personelle Veränderung erfahren. Dadurch hat sich die Postverteilung etwas verzögert und es kommt zu Verzögerungen, die aber sicherlich bald der Vergangenheit angehören, denn ein erfahrener Mann ist nicht so ohne weiteres zu ersetzen.

Aus diesem Grund bittet das Briefamt alle Inhaftierten, den Verwandten, Bekannten und Freunden mitzuteilen, daß nicht nur eine genaue und klare Namensangabe, sondern auch die Angabe des Verwahrhauses die Postbeförderung wesentlich erleichtert und demzufolge auch beschleunigt.

Eine Bitte, so meinen wir, die jeder im eigenen Interesse sofort befolgen sollte, denn wer wartet schon gern auf seine Post!

## DIE KÜCHE ...

... leistet sich den Luxus eines eigenen Gerüchte-Dementierers.

Taucht irgendwo die Vermutung auf, daß in der Küche, bei der Küche oder an der Küche etwas los ist, wird sofort der Dementierer in Bewegung gesetzt, um sogleich überall zu verkünden, daß es eigentlich ganz anders war.

Trotz intensivster Bemühungen ist es ihm nicht gelungen, die Vermutung zu 'entgerüchten', die besagt, daß der Küchen-Etat bereits jetzt 'verbraten' ist und mit Spar-Gerichten jetzt der Rest des Jahres überbrückt werden muß.

Es ist auch in der Tat ein schweres Unterfangen, denn täglich erhält gerade dieses Gerücht neue Nahrung. Täglich um 11.30 Uhr.

## DAS ZENTRALE TONSTUDIO ...

... hatte den guten Einfall, ein Rundfunk-Rätsel zu starten und setzte für zwei Einsender richtiger Lösungen je 100 Gramm Kaffee als Gewinn aus.

Damit gar nicht erst der Verdacht der Manipulation entsteht, wird die Verlosung in Gegenwart eines 'lichtblick'-Redakteurs und des Leiters der Soz.-Päd. Abteilung vorgenommen.

Gewinner der ersten Ratesendung sind inzwischen benachrichtigt und liegen beide im Haus II. Einer auf dem A-Flügel A 2/43 und der andere Gewinner liegt auf A 12/469.

Herzlichen Glückwunsch. Wer den 'Sieger-Kaffee' bezahlt, ist uns zwar nicht bekannt, doch sollten sich Firmen (Neckermann o.ä.) angesprochen fühlen, so können sie getrost spenden und die zuständige Sozial-Pädagogische Abteilung garantiert, daß für die Spenderfirmen keine weiteren Kosten entstehen!

## DIE ANSTALTS-BAND ...

... ist zwar derzeit desolat, doch ist das kein Hinderungsgrund, daß sich engagierte Musiker zur Gründung einer solchen Band zusammenschließen.

Im vorigen Jahr war zu dieser Zeit eine Band vorhanden, die allseits beliebt war. Vielleicht ist es möglich, daß sich auch jetzt wieder Musiker finden, die dann den Insassen hin und wieder die ewig langen Wochenenden verkürzen helfen.

Interessenten melden sich bitte bei der Soz.-Päd. Abteilung und teilen am besten auch gleich mit, ob eigene Instrumente ggf. zur Verfügung stehen.

Ein Schlagzeuger hat bereits sein Einverständnis erklärt und mit dem Kultursaal steht ein Probenraum zur Verfügung, indem man kräftig auf die Pauke hauen kann.



KOMMUNIKATIONSSCHWIERIGKEITEN...

... mit dem Haus III/E verhinderten, daß wir ausführlich über die Berliner Mannschaftsmeisterschaft der Schachspieler berichten konnten.

Die Tegeler Mannschaft kämpfte in der Klasse 4 und belegte immerhin einen beachtlichen dritten Platz.

Es wäre schön, wenn sich im Haus III/E ein Insasse findet, der bereit ist, die Funktion eines Kontaktmannes zur 'lichtblick'-Redaktion zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, daß wir nicht überall sein können und auf Informationen aller Mitgefangenen angewiesen sind.

VOLLZUGSHELPER...

... sind engagierte Helfer und aus dem heutigen Strafvollzug nicht mehr wegzudenken.

Sie opfern ihre Freizeit, um Inhaftierten zu helfen und den Kontakt zur Umwelt aufrecht zu erhalten.

Deshalb ist es unverständlich, wenn die Pforte I um 17.00 Uhr Vollzugshelfer abweist, obwohl diese gemäß Verfügung die Anstalt in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr betreten dürfen.

\*\*\*\*\*

Manche verlieren den Verstand nur deshalb nicht, weil sie keinen haben.

Curt Goetz

\*\*\*\*\*

Diese Maßnahme ist absolut unverständlich, denn selbst wenn der Besuch des Vollzugshelfers relativ kurz ausgefallen wäre, so war er unter Umständen schon längst geplant und von dem Gefangenen auch mit Sicherheit entsprechend erwartet

Wir wollen nicht besonders darauf hinweisen, wie groß die Enttäuschung ist, einen erwarteten Besuch nicht zu erhalten und wie nachhaltig unter Umständen das Vertrauensverhältnis von Vollzugshelfer und Gefangenen durch solche ungerechtfertigten Eingriffe getrübt werden kann, denn es handelt sich ja 'nur um einen Gefangenen', der vergeblich wartet.

Bedauerlich ist auch, daß Helfer abgewiesen werden, die in ihrer Freizeit nach Tegel kommen und hier von Pfortenbeamten der Pforte I abgewiesen werden, nur weil diese die einschlägigen Verfügungen nicht kennen und so den weiten Weg nach Tegel umsonst gemacht haben.

DIE AUSSENGÄRTNEREI...

... hat bisher mit ihrem eigenbrödlerischen Verhalten ein Dasein geführt, das nicht sonderlich Aufmerksamkeit erregte.)

Nachdem aber bereits die Kirschen am Baum fast unbemerkt vor sich hinfaulen konnten, gibt es schon wieder neuerlichen Ärger über diesen Anstaltsbetrieb.

ALLTAG

Tomaten werden bereits auf dem Feld an die Bereitschaftspolizei verkauft und schaffen nur unter schwierigen Begleitumständen den Weg in die Innengärtnerei, um da an Bedienstete verkauft zu werden.

Das wiederum hat die Beamtschaft auf den Plan gerufen und zu einer Beschwerde bei dem Personalrat geführt, der auch prompt versprach für Abhilfe Sorge zu tragen.

Abhilfe wurde dann auch in der Tat geschaffen.

Zwar ganz anders, als es sich der Personalrat vorgestellt hatte,



doch da kennen die Beamten in der Außengärtnerei kein Hindernis und erledigen die Aufträge ohne auch nur einen einzigen weiteren Gedanken zu verschwenden.

Nur so ist es zu verstehen, daß wenige Minuten vor Feierabend an einem Freitag (!) 35 Tüten à 2,5 kg. (also sage und schreibe 175 Pfund) Tomaten per Karre in die Anstalt kamen.

Obwohl eine eigene Meinung auch hier nicht gefragt ist, wagte es ein in der Gärtnerei beschäftigter Gefangener, den Sinn dieser Tomaten - Aktion anzuzweifeln, weil ja nun das Wochenende bevorstehe und die Tomaten über das Wochenende mit Sicherheit nicht besser werden würden, im Gegenteil.



Da dieses Argument einleuchtete, wurden die Tomaten auf der Karre belassen und wieder in die Außengärtnerei transportiert. Dort hatten sie dann Zeit und Muße am Wochenende zu vergammeln.

Der Vorschlag, die Tomaten an die Gefangenen zu verkaufen und das Geld vom Haus- oder Eigengeld abzubuchen, wurde entrüstet abgelehnt.

### STAATSANWÄLTE ...

... sind in der Regel Menschen, die in unseren Gemäuern reihenweise Gänsehaut verursachen.

Das hängt häufig auch damit zusammen, daß die Theorie der Gerichtssäle konträr zur Wirklichkeit steht, von der nach unseren Erfahrungen nur sehr wenige eine Ahnung haben.

Deshalb muß man es begrüßen, wenn ein amtierender Staatsanwalt den Antrag auf eine Vollzugshelferschaft stellt und nunmehr als Vollzugshelfer an Ort und Stelle seine Erfahrungen sammeln kann.

### AUS DEM FENSTER ...

... fliegen ständig Büchsen, Gläser, Brotreste und andere Dinge.

Wir haben volles Verständnis dafür, daß einige Insassen aus den Berliner Sanierungsgebieten kommen und sich nur schwer an eine 'Zivilisation' gewöhnen können.

Es ist auch denkbar, daß in verschiedenen Landstrichen es Ausdruck gesteigerter Lebensfreude ist, mit Wasser gefüllte Kaffeegläser aus der ersten, zweiten oder dritten Etage zu werfen, um sich daran zu erfreuen, wie diese auf dem Hof zerschellen.

Warum und weshalb jemand etwas aus dem Zellenfenster wirft, ist auch nur sekundär. Allein die Tatsache, daß es geschieht, ist unverstänlich und unmöglich und jeder sollte sich überlegen, ob er nicht auch seinen Anteil dazu beitragen will, daß der Hof nicht am Morgen einen Eindruck macht, als wäre eine Schlacht auf ihm ausgetragen worden.

Etwas mehr Disziplin wäre doch in jedem Fall angebracht. Vielleicht versucht ihr es einmal direkt ab heute.

### DIE ARBEITSSITUATION ...

... in der Anstalt ist derzeit alles andere als erfreulich.

Wir werden bemüht sein, in der nächsten Ausgabe eine ausführliche Übersicht über die augenblickliche Arbeitssituation in der Anstalt zu bringen, denn zur Zeit haben wir keine genaue Übersicht, obwohl ein Gerücht das andere mit genau gegenteiligem Inhalt jagt.



MUSIK-BASAR ...

... heißt das 14-tägig vom ZTS ausgestrahlte Schlagerrätsel, das wir der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen, denn es gibt immerhin jeweils 2 x 100 gr. Kaffee zu gewinnen.

VERFÜGUNGEN ...

... sind ein beliebtes Ausdrucksmittel beamteter Autorität.

Deshalb wundert es niemanden, wenn hin und wieder eine Verfügungs-Epidemie die Anstalt heimsucht. Eine Epidemie, die, wie jede andere auch, ihre eigene Symptomatik hat.

Bei der Vielzahl der Verfügungen kommt es daher immer wieder vor, daß man je nach Lage der Dinge emotional reagiert.

Einige Verfügungen setzen in Erstaunen, andere wiederum sorgen in dem tristen Anstalts-Dasein für humorige Einlagen.

Sollte man lachen oder weinen, sollte man zweifelnd den Kopf schütteln oder bejahend nicken?

Vor diese Frage sah man sich gestellt, wenn man die Verfügung vom 18.8.75 in Augenschein nahm.

Hier wurden 'Verhaltensvorschriften bei Gruppenausführungen' in 8 Punkten verfügt, die jedem Beamten bereits in der Wiege gesungen werden und ihm so vertraut sein sollten, wie die vielzitierte Dienst- und Vollzugsordnung.

Daher ist diese Verfügung auch mißverständlich und irritierend; oder war diese Art von 'Nachhilfe-Unterricht' notwendig?

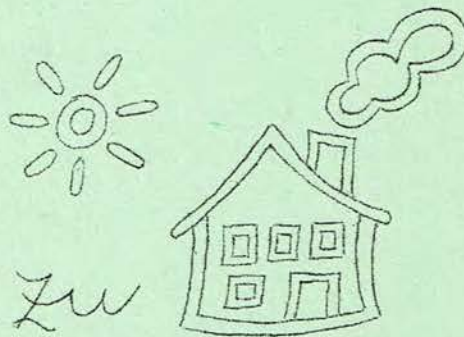
DIE ERZIEHERISCHE FUNKTION ...

... des Sports will der baden-württembergische Justizminister Traugott Bender für den Strafvollzug nutzen.

So konnte man es in der Frankfurter Rundschau am 19.8.75 lesen.

Obwohl kaum jemand an der Tatsache einer erzieherischen Funktion des Sports zweifeln sollte, gibt es in Tegel Beamte, die diese Meinung ganz und gar nicht teilen.

Zumindest schränken sie diese ein und wollen diese Tatsache nur auf einen elitären Kreis einiger 'Edelknastologen' beschränkt wissen.



So ist es in der hiesigen Anstalt nur einigen wenigen Gefangenen möglich, unter Ausschluß aller anderen Gefangenen das Sportabzeichen zu erringen.

Es ist für die derzeit verantwortlichen Beamten charakteristisch, daß nur ihnen genehme Gefangene in den 'Club der Elitären' aufgenommen werden und die Mehrzahl der Gefangenen nicht nur ausgeschlossen bleibt, sondern nicht einmal von dieser Möglichkeit der sportlichen Betätigung erfährt.

Es ist uns völlig unverständlich, wie diese Institution in der Institution eine Arbeitsmethode sanktioniert bekommt, die jedem Gleichheitsprinzip ins Gesicht schlägt und wir fragen uns, wie lange es dauern wird, bis in dieser zweifellos guten Einrichtung Sportbüro Beamte Dienst versehen, die transparent arbeiten und diese gute Einrichtung in den Dienst aller Gefangenen stellen.

NUR EIN GERUCHT ...

... ist es wahrscheinlich, daß insbesondere im Haus II der 1969 in Tegel eingeführte aufrechte Gang für Gefangene verboten werden soll ...





das regt auf! . . .

"Ich habe nichts dergleichen gesehen, also ist das Essen in Ordnung, bis die vom Gesundheitsamt was anderes sagen. Bis da-

hin wird weiter ausgeteilt."

Das war alles, was "die Küche" zu sagen hatte, als unlängst aus den Verwahrbereichen reklamiert wurde, daß sich Ungeziefer im Brühreis-Eintopf befindet.

Durch diese Äußerung bekannte sich 'die Küche' mit geradezu selbstzerstörerischer Offenheit zu der Maxime: die haben einfach das zu fressen, was wir ihnen geben und was genießbar ist, bestimmen wir.

Abgesehen von der abgrundtiefen Verachtung für die Gefangenen, die aus einer derartigen Einstellung ersichtlich ist, wäre sie ausschließlich die persönliche Meinung 'der Küche', sofern das, was sie als genießbar deklariert, auch nach den dafür geltenden Bestimmungen genießbar wäre; in diesem Fall war es das aber nicht.

Es mag dahingestellt bleiben, ob 'die Küche' wirklich nichts gesehen hat. Es mag auch dahingestellt bleiben, ob man es vielleicht übersehen oder ob man das Essen überhaupt angesehen hat.

Es kann und darf aber keinesfalls dahingestellt bleiben, daß 'die Küche' noch angesichts des ihr demonstrierten Ungeziefers mit selbstherrlicher Arroganz behauptete, nichts gesehen zu haben und auf Weiterausgabe des mit Ungeziefer durchsetzten Essens bestand.

Wir hatten zwar bisher keine Möglichkeit festzustellen, ob für die Versorgung von Strafgefange-

nen und die Betriebsaufsichtspflicht der JVA-Küchen von den sonst üblichen Wirtschaftsgesetzen abweichende Bestimmungen existieren, bezweifeln dies jedoch.

Voraussetzend, daß keine Sonderregelungen bestehen, scheint es aber bedenklich, daß sich 'die Küche' zu derart eklatanten Willkürmaßnahmen, wie es die, wenn auch nur vorläufige, Weiterausgabe durch Ungeziefer verschmutzten Essens nun einmal ist, sanktioniert glaubt.

Wir wissen, daß an eine auf Massenverpflegung eingestellte Großküche und insbesondere an die einer Strafanstalt, erhebliche Anforderungen gestellt werden.

Wir wissen auch, daß es nahezu unmöglich ist, vor und während des Kochvorgangs zu prüfen, ob Ingredienzien wie Reis oder Dörrgemüse Ungeziefer beinhalten.

Wir hätten auch Verständnis dafür, wenn einmal selbst 'der Küche' ihr Sud derart zuwider ist, daß sie ihn nicht sehen, geschweige denn abschmecken will.

Wir können aber kein Verständnis dafür aufbringen, wenn 'die Küche', nachdem sie allgemein auf Ungeziefer im Essen aufmerksam gemacht wurde, auf Weiterausgabe bestehen will, weil 'sie' nichts gemerkt haben will und somit das Essen in Ordnung und genießbar sei, bis, wie es in diesem Fall geschah, das Gesundheitsamt das Gegenteil festgestellt hat.

Für die Leitung von Lebensmittel- und Versorgungsbetrieben ist für den Gesetzgeber die persönliche Zuverlässigkeit grundlegende Voraussetzung. Uns scheint es fraglich, ob sie im vorliegenden Fall gegeben ist. dan





... auch das regt auf!

So unwahrscheinlich es scheinen mag: die durchschnittlich 1.300 Gefangenen der Mammutanstalt Tegel sind überwiegend, genauer gesagt; 17 Stunden täglich und an den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen vollkommen ohne jede unmittelbare ärztliche Betreuung; und das, ungeachtet einer Vielzahl zum Drogen- bzw. Medikamentenmißbrauch neigender Gefangener, bei denen ein inponderables Kollaps- bzw. Vergiftungsrisiko besteht, einer Vielzahl wegen Selbstmordgefahr unter Beobachtung stehender Gefangener und einer weiteren Vielzahl mit akuten Kreislauf- oder Herzerkrankungen in Behandlung befindlichen Insassen.

Täglich ab 16 h und an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen ist die Anstalt ohne anwesenden Arzt und 1.300 Gefangene sind auf die Fähigkeiten und die äußerst beschränkten Kompetenzen des Sanitätspersonals angewiesen.

Es ist zwar eine erprobte Erfahrung, daß ein versierter Sanitäter meist mehr Routinekenntnisse hat, als ein frisch approbierter Arzt. Fachwissen, aber; er hat nicht dessen Kompetenzen!

Er hat noch nicht einmal die Kompetenz, selbst in dringenden Fällen Medikamente zu verabfolgen, die verordnungspflichtig sind.

Er hat selbst dann nicht die Kompetenz intravenöse Injektionen zu applizieren, wenn, wie z.B. bei Kreislauf- oder Herzkollaps, eine sofortige Applikation Herz bzw. Kreislauf stützende Mittel lebensrettend sein könnte.

Man wird sich natürlich darauf berufen, daß der Tegeler Sanitätsdienst 'jeder Zeit' den AvD (Arzt vom Dienst) der Untersuchungshaftanstalt Moabit oder die Feuerwehr benachrichtigen könnte, übersieht jedoch, daß im effektiven Ernstfall unter Umständen lebenswichtige Zeit vergehen würde, bis der

Moabiter Arzt in der dortigen Anstalt gefunden und informiert ist und den nicht gerade kurzen Weg nach Tegel zurückgelegt hat, um, wie es das Gesetz befiehlt, das zu tun, was jeder Fixer im Halbtran zu tun im Stande ist und was längst auch ohne ihn hätte getan sein können; nämlich eine simple aber eventuell lebensnotwendige intravenöse Injektion zu applizieren.

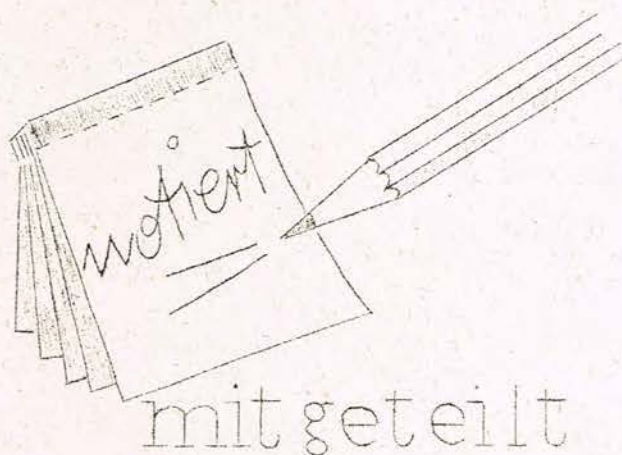
Die Feuerwehr, die ohne Zweifel schneller vor Ort sein könnte, darf außer bei 'offensichtlicher Lebensgefahr', also z.B. stark blutenden Verletzungen oder bei Suizit-Versuchen, nur nach vorheriger Einverständniserklärung des Moabiter AvD's zu Hilfe geholt werden.

In der Praxis würde das bedeuten, daß der hiesige Sanitäter zum Patienten geht, vom Patienten zum Telefon eilt um dem Moabiter Arzt, sofern er sofort erreichbar ist, per Telefon die Symptome zu schildern um erst mit dessen Einverständnis die Feuerwehr benachrichtigen zu dürfen. Auf den mit dieser Prozedur verbundenen Zeitverlust hinzuweisen, erübrigt sich.

Unzählige frisch approbierte bzw. promovierte junge Ärzte sind stellungslos. Ordnung und Sicherheit sollten sich nicht nur auf sicher verschlossene Türen begrenzen, sondern sich auch auf das Leben der Gefangenen erstrecken. Man sollte also zumindest erwägen, einen dieser stellungslosen Jungärzte für die jetzt "arztlosen" Zeiträume zu verpflichten.

Können und Erfahrungen braucht er nicht, die dürfte das Sanitätspersonal ausreichend haben. Er braucht nur seine Approbation, um das zu sanktionieren, was die Sanitäter in echten Notfällen tun könnten aber nicht dürfen, weil das Gesetz es ihnen verbietet. Jan





FÜR DEN TERMINKALENDER

- 2.9.1975 Der aus Funk und Fernsehen bekannte Schlagersänger PETER HORTON befindet sich anlässlich der Funkausstellung in Berlin und gastiert in unserer Anstalt. Diese Veranstaltung ist nur für Insassen des Verwahrsauses II vorgesehen.
- 3.9.1975 Fußballspiel der Anstaltsauswahl gegen eine Mannschaft der St. Martins-Gemeinde
- 10.9.1975 Fußballspiel der Anstaltsauswahl gegen die Amateurmansschaft des Zweit - Bundesligisten Wacker O4
- 21.9.1975 Das Orchester Buschhagen gastiert an diesem Tag in der Anstalt und wer dieses Orchester bei einem vorigen Gastspiel hier erlebt hat, weiß, daß er sich auf einen kurzweiligen Nachmittag freuen kann, zumal das Orchester Buschhagen tatkräftig durch einen Musikclown unterstützt wird. (siehe auch Seite 38)
- 27.9.1975 RIO MORTE heißt der Film dieses Monats und ist vermutlich ein Western

DAS INFORMATIONSZENTRUM ...

... für Gefangenengruppen hat eine Kampagne zur Einführung des vollen Tariflohns und der Sozialversicherung für Gefangene eingeleitet.

Die Kampagne wird vor allem von Gruppen, die in Gefängnissen arbeiten, getragen.

Vorgesehene Aktionen erstrecken sich auf Diskussionen mit Parlamentariern, Leserbriefe an regionale Zeitungen und aufklärende Veranstaltungen für die Öffentlichkeit.

Darüberhinaus soll ein offener Brief an alle Bundestagsabgeordneten herausgegeben werden, Beiträge über Rundfunk und überregionale Zeitungen erstellt werden und eine Aktion 'Verteidiger sprechen für ihre Klienten' soll weitere Aktionen einleiten.

In dieser Kampagne können auch Gefangene eine Rolle spielen.

Die Forderung nach voller tariflicher Entlohnung und Sozialversicherung sind absolut legale Ansprüche der Gefangenen.

Es wird vorgeschlagen, daß Gefangene Briefe an den Bundestag und den Bundesrat schreiben.

In diesem Brief sollte, in der Sprache des Gesetzesvorschlags ausgedrückt, "vom 1.1.1977 an hundert Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten" als Neufassung für § 182 gefordert und auch die Einführung der Sozialversicherung zum 1.1.77 verlangt werden, damit diese nicht erst im Jahre 1986 in Kraft tritt, wie es derzeit noch vorgesehen ist.

Die Briefe sind bis zum 30.9.1975 zu richten an:

Sonderausschuß für Strafrechtsreform, Dr. A. Müller-Emmert, 53 Bonn, Bundeshaus

Nach diesem Termin sind die Briefe an den Rechtsausschuß des Bundesrates, Herrn Senator Professor Dr. U. Klug, 53 Bonn, Bundeshaus zu richten.



VERANSTALTUNGSHINWEIS!

Mitteilung für die Insassen der Häuser I, II, III und III/E:

Am Sonntag, dem 21. September 75 von 13.00 - 14.30 Uhr wird die Kapelle Buschhagen im Kultursaal eine bunte Veranstaltung durchführen.

Das Programm wird umrahmt von einem Humoristen sowie einem Musikclown.

Insassen, die hierfür Interesse haben und während der Veranstaltung auf das Rauchen verzichten können, melden sich bitte per Vormelder bei der Zentrale ihres Hauses (bzw. Briefkasten des Zentralstudios), da aus den Verwahrbereichen I nur 40 Insassen und den Häusern II sowie III einschl. III/E jeweils maximal 150 Insassen Platz finden.

ACHTUNG! MUSIKLIEBHABER!

Das Akademische Kammerorchester Berlin konnte von dem Leiter der Soz.-Päd. Abteilung für ein Konzert in der Anstalt begeistert werden.

Seine Bemühungen, Abwechslung in die magere Kulturkost zu bringen, sind also erfolgreich, wie ja auch der Veranstaltungskalender des Monats September zeigt.

Für das vorgesehene Konzert des Kammerorchesters sind bereits jetzt von interessierten Inhaftierten Vormelder abzugeben.

Das Akademische Kammerorchester wird besonders Liebhaber mit gehobenen Ansprüchen zufriedenstellen. Wer sich also für Mozart's 'kleine Nachtmusik' interessiert und auch nichts gegen Operettenmusik hat, sollte sofort schreiben.

-----  
 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter  
 -----

HÄFTLINGE SIND KEINE VERSUCHSKANINCHEN

Eine Erprobung von Medikamenten an Strafgefangenen und Insassen geschlossener Anstalten hat der Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) abgelehnt.

Der Hauptgeschäftsführer des Hartmannbundes, Klaus Nölder, erklärte am Mittwoch dem Deutschen Depeschen-Dienst (ddp) in Bonn, Häftlinge seien in ihrer Entscheidungsfreiheit "deutlich" eingeschränkt und könnten sich von einer Einwilligung Hafterleichterungen oder -verkürzungen erhoffen.

Der Hauptgeschäftsführer der Ärzte-Organisation lehnte damit zugleich eine Stellungnahme des Bundesrates zur Reform des Arzneimittelrechts ab.

Die Ländervertretung hatte betont, daß das Verbot, in klinische Prüfungen auch durch "gerichtliche oder behördliche Anordnung verwahrte Personen einzubeziehen, die Auswahl der Probanden zu weitgehend" einschränke.

Bereits der generelle Ausschluß gesunder Häftlinge als Probanden dürfte nach Auffassung des Bundesrates "in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen".

Der Bundesverband der pharmazeutischen Industrie in Frankfurt/M. erklärte, es sei "im Interesse" der Betroffenen, wenn neue Medikamente auch an Patienten in Gefängnissen und Anstalten erprobt werden könnten. Allerdings kämen Tests an gesunden Probanden "nicht in Frage".

-----  
 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter  
 -----



## **§ 57 StGB**

An keinen anderen Paragraphen des Strafgesetzbuches werden so viele Hoffnungen geknüpft, wie gerade an diesen Paragraphen.

Keine Institution, wie die seit dem 1. Januar 1975 eingerichteten Strafvollstreckungskammern, haben diese Wünsche in der trügerischen Hoffnung getragen, daß diese reine „Entlassungskammern“ sind.

In diesem Heft können Sie einen ausführlichen Bericht über die schwierige Arbeit dieser Strafvollstreckungskammern lesen.

Zum allgemein besseren Verständnis drucken wir nachfolgend den Wortlaut dieses Paragraphen ab:

### **§ 57. AUSSETZUNG DES STRAFRESTES**

(1) Das Gericht setzt die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn

1. zwei Drittel der verhängten Strafe, mindestens jedoch zwei Monate, verbüßt sind
2. verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird, und
3. der Verurteilte einwilligt.

Bei der Entscheidung sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, sein Verhalten im Vollzug, seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Voraussetzung für ihn zu erwarten sind.

(2) Schon nach Verbüßung der Hälfte einer zeitigen Freiheitsstrafe kann das Gericht die Vollstreckung des Restes zur Bewährung aussetzen, wenn

1. mindestens ein Jahr der Freiheitsstrafe verbüßt ist,
2. besondere Umstände in der Tat und in der Persönlichkeit des Verurteilten vorliegen und
3. die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind.

(3) ... die Bewährungszeit darf, auch wenn sie nachträglich verkürzt wird, die Dauer des Strafrestes nicht unterschreiten. Hat der Verurteilte mindestens ein Jahr seiner Strafe verbüßt, bevor deren Rest zur Bewährung ausgesetzt wird, so unterstellt ihn das Gericht in der Regel für die Dauer der Bewährungszeit der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers.

(4) Ist Untersuchungshaft oder eine andere Freiheitsentziehung angerechnet, so gelten sie als verbüßte Strafe im Sinne der Absätze 1 bis 3.

(5) Das Gericht kann Fristen von höchstens 6 Monaten festsetzen, vor deren Ablauf ein Antrag des Verurteilten, den Strafrest zur Bewährung auszusetzen, unzulässig ist.



**Der Strafvollzug aber ist ein Verbrechen  
gegen die Menschlichkeit.**

**Spätere Geschlechter werden die Zellen  
unserer Strafvollzugsanstalten mit  
demselben Entsetzen betrachten  
wie wir mittelalterliche Verliese  
und Folterkammern.**

**Wer das weiß und schweigt,  
macht sich mitschuldig.**

**Helmut Ostermeyer, Richter**

---

**»der lichtblick«**

unabhängige unzensurierte  
Berliner Gefangenenzeitung

**Herausgeber und Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

**Redaktionsschluß** für die Ausgabe September: 20.9.1975